

## Zwangsarbeit von Göttinger Juden 1938 bis 1945<sup>1</sup>

*Cordula Tollmien*

»Unter entsprechender Leitung sollen im Zuge der Endlösung die Juden in geeigneter Weise im Osten zum Arbeitseinsatz kommen. In großen Arbeitskolonnen, unter Trennung der Geschlechter, werden die arbeitsfähigen Juden straßenbauend in diese Gebiete geführt, wobei zweifellos ein Großteil durch natürliche Verminderung ausfallen wird.«<sup>2</sup>

Dies ist ein Zitat aus dem Besprechungsprotokoll der sog. Wannsee Konferenz vom 21. Januar 1942. Damals betrieb die SS – und darauf spielte der Leiter des Reichssicherheitshauptamtes SS-Obergruppenführer Reinhard Heydrich mit diesem vielzitierten Satz an – bereits seit Monaten mehrere Zwangsarbeiterlager für galizische Juden an der sog. Rollbahn Süd, die die Verkehrsverbindung zwischen Berlin und Lemberg bis nach Rostow am Don fortsetzen sollte.<sup>3</sup> Der Einsatz von Juden für den militärstrategischen Straßenbau in Osteuropa ist eine allgemein bekannte Tatsache, die inzwischen sogar Eingang in Schulbücher gefunden hat. Weniger

<sup>1</sup> Behandelt wird in diesem Beitrag ausschließlich der Zwangsarbeitereinsatz innerhalb des Deutschen Reiches und außerhalb des Konzentrationslagersystems.

<sup>2</sup> Zitiert nach GRUNER, 1997, S. 291.

<sup>3</sup> YONES, 1999, S. 233 (Nachwort von Susanne Heim).

Bemerkungen:

**EVAKUIERT**  
Gebührenfrei  
am 25. 2. 1945

Stempel auf der Kennkarte eines Göttinger Juden, der am 25. Februar 1945 nach Theresienstadt deportiert wurde

bekannt dürfte dagegen sein, dass schon im Sommer 1939 beispielsweise 70 deutsche Juden beim Bau der Reichsautobahn im Lager Söhre bei Bergshausen (Kassel) arbeiteten und 150 österreichische Juden beim Reichsstraßenbau Hildesheim-Hannover arbeiten mussten.<sup>4</sup> Mehr als 1000 Arbeitskräfte hatte die Wiener Arbeitsverwaltung seit März 1939 insgesamt nach Deutschland geschickt, davon rund 700 in das Gebiet des heutigen Niedersachsens.<sup>5</sup> Trotz der schon 1994 veröffentlichten Arbeit von Dieter Maier über die »Mitwirkung der Arbeitsverwaltung bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung« und der 1997 erschienenen Dissertation von Wolf Gruner über den »Geschlossenen Arbeitseinsatz von Juden« ist im allgemeinen historischen Bewusstsein nach wie vor viel zu wenig verankert, dass Juden schon vor Kriegsbeginn und auf dem Boden des Deutschen Reiches systematisch zu Zwangsarbeit herangezogen wurden und ihr Einsatz zum rechtlichen Vorbild für den massenhaften Einsatz von Zwangsarbeitern aus ganz Europa in Deutschland wurde.<sup>6</sup>

**4** Um das Ansehen der Reichsautobahnen als den »Straßen des Führers« nicht durch den Arbeitseinsatz von Juden zu »beschmutzen«, sollten Juden möglichst nur bei Arbeiten eingesetzt werden, die nur in indirektem Zusammenhang mit dem Bau oder der Instandsetzung von Autobahnen standen, wie etwa in Steinbrüchen. Vgl. dazu FRIEDLÄNDER, 2008, S. 343.

**5** GRUNER, 1997, S. 95, S. 221; GRUNER; 2000, S. 84, vgl. dazu auch GRUNER, 1996.

**6** GRUNER, 1997; MAIER, 1994; vgl. auch GRUNER, 2000. Eine Literaturrecherche für diesen Beitrag, der auf einem Vortrag beruht, den die Autorin auf Einladung der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit und der Bücherfrauen e.V. Göttingen schon am 7.11.2001 gehalten hat, hat ergeben, dass nach den genannten Arbeiten von Gruner und Maier offensichtlich keine weiteren überregionalen Studien zu diesem Thema erschienen sind. Auch in den im letzten Jahrzehnt zahlreich publizierten Arbeiten zur NS-Zwangsarbeit mit regionalem Schwerpunkt werden die jüdischen Zwangsarbeiter, wenn überhaupt, nur am Rande erwähnt. Eine Ausnahme ist WEISS, 2006, S. 157–207, der minutiös die Lebensverhältnisse in einem schlesischen Zwangsarbeiterlager für Juden schildert (zu der besonderen

## **Arbeitsverpflichtung für erwerbslose und wohlfahrtsunterstützte Juden**

Der Zwangsarbeitseinsatz deutscher Juden entwickelte sich aus dem schon der Weimarer Arbeits- und Fürsorgegesetzgebung bekannten Prinzip der Pflichtarbeit für unterstützungsbedürftige Erwerbslose und entfaltete seine besondere Dynamik mit der systematischen Verdrängung der deutschen Juden aus dem Erwerbsleben ab Ende 1938. Dabei spielten neben verfolgungs- und sozialpolitischen Motiven (insbesondere der Entlastung der kommunalen Kassen von Unterstützungsleistungen für erwerbslose Juden) auch arbeitsmarktpolitische Gründe eine Rolle. Denn trotz rigider Ausschöpfung aller Ressourcen fehlten Ende 1938 in Deutschland rund eine Million männlicher Arbeitskräfte vor allem für zentrale Rüstungsvorhaben und Bauten der Infrastruktur, da damals wegen Devisenmangels Ausländer nur beschränkt angeworben werden konnten. Zehntausende jüdische Arbeitslose stellten daher zu diesem Zeitpunkt eine profitable Größe in den arbeitsmarktpolitischen Kalkulationen der Nationalsozialisten dar, insbesondere mit Blick auf die vielfältigen Baumaßnahmen, die ungelernete Kräfte erforderten. Aus diesen Gründen ordnete der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung Friedrich Syrup am 20. Dezember 1938 den »geschlossenen Arbeitseinsatz« (also in gesonderten Kolonnen) für erwerbslose und wohlfahrtsunterstützte

Situation in Schlesien vgl. auch FRIEDLÄNDER, 2008, S. 414, S. 533 f.). Alle anderen hier zugrunde gelegten Arbeiten, wie insbesondere die Erinnerungen ehemaliger jüdischer Zwangsarbeiter (YONES, 1999, FREUND, 1996, ANGREß, 1990), sind bereits erschienen, bevor mit Beginn der Verhandlungen über die Einrichtung der Bundesstiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« im Jahre 1999 eine außerordentliche Intensivierung der Zwangsarbeiterforschung in Deutschland einsetzte. Zur Stiftung siehe ABSCHLUSSBERICHT, 2007.

Juden an. Mit Erlass des Reichsinnenministers vom 10. Januar 1939 wurden dann alle Bürgermeister und Landräte aufgefordert, geeignete Baumaßnahmen der öffentlichen Hand für den Kolonneneinsatz von Juden zu melden.<sup>7</sup>

Bereits am 7. Dezember 1938 hatte die Stadtverwaltung Göttingen die jüdische Gemeinde in Göttingen darüber informiert, dass das Wohlfahrtsamt ab 1. Januar 1939 die in Göttingen wohnenden Juden nicht mehr unterstützen würde<sup>8</sup>. Die bisher vom Wohlfahrtsamt mit monatlich zwischen 10 und 60 RM unterstützten insgesamt 16 Haushalte wurden an den jüdischen Hilfsverein in Göttingen (eine Zweigstelle der jüdischen Zentralwohlfahrtsstelle) verwiesen. Dessen Vermögen war allerdings nach dem 9. November 1938 beschlagnahmt worden und so konnte der Verein gegenüber der Stadt Göttingen zunächst nur 600 RM zur Unterstützung der notleidenden Gemeindemitglieder nachweisen und war im Übrigen – so seine eigenen Worte – auf die Hilfe »wohlhabender Juden« angewiesen.<sup>9</sup>

Das Problem war nur, dass es wohlhabende Juden in Göttingen so gut wie nicht mehr gab: Zwei Tage nach der Zerstörung der Synagoge, der Verwüstung von Wohnungen und der Inhaftierung ihrer jüdischen Bewohner waren mit der »Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben« vom 12. November 1938 alle bis dahin noch

existierenden jüdischen Unternehmen der »Zwangsarisierung« bzw. Liquidation anheimgefallen. In Göttingen schlossen als letzte am 1. März 1939 die Betriebe der Gebrüder Hahn.<sup>10</sup> Die wenigen Berufe, die Juden bis dahin noch offengestanden hatten, waren ihnen mit dieser Verordnung nun auch versperrt: Wer nach den »Nürnberger Gesetzen« vom 15. September 1935 als Jude galt, durfte von nun an keinen selbständigen Betrieb irgendwelcher Art mehr führen oder in leitender Stellung angestellt sein. Damit entfiel die Möglichkeit, sich beispielsweise, wie es auch viele Göttinger Juden in den Jahren zuvor getan hatten, mit einem Wandergewerbeschein durchzuschlagen. Hinzu kam, dass von den ursprünglich 491 Juden, die 1933 in Göttingen gelebt hatten, im Oktober 1938 nur noch 221 in Göttingen waren und dass diese Gruppe extrem überaltert war: Über 20% waren über 65 Jahre alt, während der Anteil der unter 30jährigen (einschließlich der Kinder) von über 38% im Jahre 1933 inzwischen auf ebenfalls 20% gesunken war. Der prozentuale Anteil der über 65jährigen hatte sich zwischen 1933 und 1938 verdoppelt.<sup>11</sup> Dies spiegelt sich auch in der Liste der Ende 1938 vom Wohlfahrtsamt in Göttingen unterstützten insgesamt 19 Personen wieder, von denen nur fünf nicht über 60 Jahre alt waren. Drei waren sogar über 80

<sup>7</sup> GRUNER, 1997, S. 61–69, S. 74–78; Maier, 1994, S. 18–32; Erlass des Präsidenten der Reichsanstalt vom 20.12.1938, Stadtarchiv Göttingen (StadtAGö) Sozialamt Acc. Nr. 407/77 Nr. 47/1, o. P. Vgl. auch FRIEDLÄNDER, 2008, S. 343.

<sup>8</sup> Grundlage war die Verordnung über öffentliche Fürsorge für Juden des Reichsinnenministeriums vom 19. November 1938.

<sup>9</sup> Verordnung des Reichsinnenministers über die öffentliche Fürsorge für Juden vom 19.11.1938, Aufstellung der wohlfahrtsunterstützten Juden in Göttingen vom 29.10.1938 und 28.12.1938 (Zitat), Aktennotizen 7.12.1938, 28.12.1938, Rundschreiben des Oberpräsidenten vom 3.1.1939, StadtAGö Sozialamt Acc. Nr. 407/77 Nr. 47/1, o. P.

<sup>10</sup> Vgl. dazu BRUNS-WÜSTEFELD, 1997, passim und insb. S. 256. In Göttingen erinnert an die Betriebe der Gebrüder Hahn die 2001 von dem jetzigen Besitzer Bernhard Rust für das ehemalige Hahnsche Betriebsgelände in der Weender Landstraße 59 wieder eingeführte Bezeichnung »Galluspark« und die Inschrift »Raphael Hahn Stammhaus 1858« in der Weender Straße 70 (früher 63), wo das Unternehmen seit 1863 residierte. Diese Inschrift hat nicht etwa, wie von vielen Göttingern vermutet, die NS-Zeit überstanden, sondern wurde von überlebenden Familienmitgliedern gegen Widerstand aus Kreisen der hiesigen Kaufmannschaft erst nach dem Krieg angebracht. Vgl. dazu BRUNS-WÜSTEFELD, 1997, S. 285.

<sup>11</sup> TOLLMIEN, 1999b, S. 724, S. 726; BRUNS-WÜSTEFELD, 1997, S. 138 f., SCHÄFER-RICHTER, 1991, S. 190.

Jahre alt, und das Durchschnittsalter betrug fast 62 Jahre.<sup>12</sup>

Die Göttinger wohlfahrtsunterstützten Juden waren also zu alt für den Kolonneninsatz auf einer öffentlichen Baustelle (zwölf von ihnen waren zudem Frauen), so dass sich in Göttingen der Zwangsarbeitseinsatz von Juden zunächst darauf beschränkte, einzelne erwerbslose Juden durch das Arbeitsamt verschiedenen Göttinger Betrieben, in erster Linie Baufirmen und Gärtnereien, zuzuweisen.

So arbeitete der kaufmännische Angestellte Hans Barnaß, der in Göttingen ein Warenlager geleitet hatte, wahrscheinlich schon ab Sommer 1939 in dem Gartenbaugroßbetrieb Hermann Starke; der Kaufmann Arno Jacobs wurde ebenso wie später auch der Handelsgehilfe Kurt Meininger der Gärtnerei Ernst Lange zugewiesen, und der Handelsgehilfe Alfred Löwenstein kam zu dem Landschaftsgärtner Florentin Koch. Der Manufakturenhändler Iwan Meyerstein aus Bremke wurde der Wuppertaler Baufirma Gebrüder Schütte zugeteilt, die in Göttingen im Hagenweg eine Niederlassung hatte. Dort arbeitete später auch Curt Metzger, der ursprünglich eine Vertretung für Sattler- und Polsterbedarf betrieben hatte, sich im November 1938 hatte arbeitslos melden müssen und zunächst der Baufirma Wilhelm Hildebrandt zugewiesen worden war. Isfreit Plaut, der als Harnischmacher im hessischen Bad Frankenhausen gelebt hatte, kam im Juni 1939 nach Göttingen und arbeitete hier bei der Straßenbaufirma Köster. Die Brüder Alfred und Kurt Jacobi aus Adelebsen, die Anfang März 1939 noch einen letzten vergeblichen Versuch gemacht hatten, in die USA auszuwandern, kamen im April 1939 zur Straßenbaufirma Ludwig Avenarius in der Groner Landstraße. Kurt Jacobi wurde dort allerdings am 31. Juli 1939 schon wieder fristlos entlassen, Alfred Jacobi blieb bei der Firma – ebenso wie der ebenfalls aus Adelebsen

<sup>12</sup> Aufstellung vom 28.12.1938, StadtAGö Sozialamt Acc. Nr. 407/77 Nr. 47/1, o. P.; Lebensdaten aus: SCHÄFER-RICHTER u. a., 1993, passim.

stammende Gustav Schaumburg, der schon kurz vor den Brüdern Jacobi (Anfang Februar 1939) zu Avenarius gekommen war – bis zu seiner Deportation im März 1942. Am 10. Januar 1939 wurden Ludwig Meyerstein, der Sohn des Viehhändlers Hugo Meyerstein, und der Kaufmann Julius Jacobs, der in Göttingen ein Manufakturgeschäft betrieben hatte, der Baufirma August Drege im Maschmühlenweg (Inhaber Heinrich Drege) zugewiesen. Jacobs arbeitete allerdings im Januar 1939 nur zwei und dann im Dezember 1939 noch einmal drei Wochen bei Drege, während der erst 18jährige Ludwig Meyerstein, der sich von Mai bis Dezember 1938 schon »freiwillig« bei Drege verdingt hatte, durchgehend bis zum 12. Juli 1940 dort beschäftigt war. Ende Januar bzw. Mitte Februar 1939 kamen dann auch der Manufakturenhändler Leopold Meyerstein und sein Sohn Walter aus Bremke zu Drege. Walter Meyerstein arbeitete dort nur zwei Monate (er ging vorübergehend nach Berlin), sein Vater Leopold bis Ende Juli 1940. Auch Leopold und Walter Meyerstein hatten wie der (nicht direkt mit ihnen verwandte) Ludwig Meyerstein schon seit Sommer 1938, also vor der Zwangszuweisung, bis zum Novemberpogrom bei Drege als Tiefbauarbeiter gearbeitet, weil sie anderweitig ihren Lebensunterhalt nicht mehr verdienen konnten.<sup>13</sup>

Die zwangsweise Zuweisung der Göttinger Juden erfolgte zumeist in den ersten Monaten des Jahres 1939, doch schon 1938 und auch 1937 und 1936 hatten sich viele von ihnen »freiwillig« bei Göttinger Baufirmen verdingen müssen, wobei davon auszugehen ist, dass wir nicht in jedem Fall über ein solches, häufig nur kurzzei-

<sup>13</sup> Einwohnermeldekarten Hans Barnaß, geb. 1907, Arno Jacobs, geb. 1883, Alfred Löwenstein, geb. 1904, Curt Meininger, geb. 1894, Iwan Meyerstein, geb. 1885, Leopold Meyerstein, geb. 1892, Ludwig Meyerstein, geb. 1920, Walter Meyerstein, geb. 1920, Isfreit Plaut, geb. 1908, StadtAGö Alte Einwohnermeldeeregistratur; SCHÄFER-RICHTER u. a., 1993, S. 33, S. 103, S. 104, S. 105, S. 140, S. 160, S. 175, S. 176, S. 177, S. 182, S. 201; BRUNS-WÜSTEFELD, 1997, S. 217 f.; Zusammenstellung aus Lohnkonto- und Steuernachweiskarten von Avenarius und Drege, StadtAGö Sammlung Nr. 25 Nr. 7.

tiges Arbeitsverhältnis informiert sind. So wissen wir aufgrund einer Aufstellung der AOK aus dem Jahre 1960, dass beispielsweise der Viehhändler Siegfried Meyerstein aus Bremke seit November 1936 bei insgesamt zwölf verschiedenen Göttinger Baufirmen beschäftigt war.<sup>14</sup> Dieser häufige Arbeitsplatzwechsel, abhängig jeweils vom Bedarf der Baufirmen, war sicher nicht die Ausnahme. Die Baubranche mit ihrem chronischen Arbeitskräftemangel profitierte am stärksten von den aus ihren ursprünglichen Berufen vertriebenen Juden. Insgesamt arbeiteten von 1936 bis 1940 mindestens zwanzig Juden aus Göttingen oder der näheren Umgebung bei verschiedenen Göttinger Baufirmen, die meisten von ihnen bei den Tiefbauunternehmen August Drege und Ludwig Avenarius. Dabei handelte es sich – das sei korrekterweise angemerkt – vor 1939 allerdings noch nicht um Zwangsarbeit im engeren Sinne, sondern lediglich um mangels Alternativen gezwungenermaßen angenommene berufsfremde Arbeit.<sup>15</sup>

Obwohl der Erlass vom 20. Dezember 1938 ausdrücklich nur den Arbeitseinsatz von erwerbslosen und wohlfahrtsunterstützten Juden verfügt hatte, hatte von den Göttinger Juden, denen im Laufe des Jahres 1939 vom Arbeitsamt eine Hilfstätigkeit in einer Gärtnerei oder einer Baufirma zugewiesen worden war, lediglich der 56jährige Curt Metzger zuvor eine Unterstützung bezogen. Er kam zur Baufirma Hildebrandt und war zugleich offensichtlich der einzige von den Ende 1938

in Göttingen wohlfahrtsunterstützten Juden, der zu einer solchen Arbeit überhaupt noch fähig war.<sup>16</sup>

### Die Göttinger »Judenkolonne«

Ab Sommer 1939 hatte sich allgemein eine informelle Ausweitung der Arbeitsverpflichtung auch auf nicht-unterstützte Juden abgezeichnet, die sogar so weit ging, dass in manchen Städten die jüdischen Gemeinden aufgefordert wurden, vorher festgelegte Kontingente für den Arbeitseinsatz zu stellen, ohne dass es dafür eine gesetzliche Grundlage gegeben hätte. Wenige Tage vor Kriegsbeginn mussten dann alle Juden zwischen fünf und 70 Jahren die Formulare der Volkskartei ausfüllen, die es dem NS-Staat ermöglichte, für einen umfassenden Zwangsarbeitereinsatz jederzeit auf die ja nicht wehrpflichtigen Juden zurückgreifen zu können. Ab Mai/Juni 1940 wurden Juden und Jüdinnen dann auch in größerem Maßstab in der Rüstungsindustrie eingesetzt. Die Zahl der zu Zwangsarbeit verpflichteten Juden stieg von 13 500 im Frühjahr 1939 auf 55 000 Menschen im Sommer 1941, wobei sich mit Fortschreiten des Krieges der Zwangsarbeitereinsatz von deutschen Juden vornehmlich in Berlin konzentrierte – dies nicht nur, weil Berlin ein wichtiges Rüstungszentrum war, sondern auch, weil dort die meisten deutschen Juden lebten. Im Sommer 1941 waren mehr als die Hälfte aller zwangsarbeitenden Juden im Altreich in Berliner Betrieben eingesetzt. Insgesamt 28 000 Berliner Juden und Jüdinnen waren zu diesem Zeitpunkt

<sup>14</sup> Bei den Firmen Robert Rathkamp & Sohn, beim Stadtbauamt, Ludwig Avenarius, Dykerhoff & Widmann, Wilhelm Hildebrandt, Heinrich Dawe & Söhne, Wilhelm Fricke & Söhne, Wilhelm Rathkamp, August Magerhans, Gebrüder Schütte, E. A. Wolters, August Drege. Nach BRUNS-WÜSTEFELD, 1997, S. 237 Anm. 145.

<sup>15</sup> Zusammenstellung aus Lohnkonto- und Steuernachweiskarten von Avenarius und Drege, StadtAGö Sammlung Nr. 25 Nr. 7. Vgl. auch BRUNS-WÜSTEFELD, 1997, S. 217 f..

<sup>16</sup> Aufstellung vom 28.12.1938, StadtAGö Sozialamt Acc. Nr. 407/77 Nr. 47/1, o. P. Der ebenfalls unter 60 Jahre alte Max Löwenberg, der auch auf dieser Liste genannt ist, konnte 1940 noch emigrieren (SCHÄFER-RICHTER u. a., 1993, S. 136 f.). Alle anderen unter-60jährigen waren Frauen.

Neuvorhaben Nr. 34. März 41  
Göttingen, am 29. III 1941.

An:  
 den Gebietbeauftragten  
 des Generalvollzugsamtes  
 für die Regelung der Bauwirtschaft  
 z. B. des Herrn Landrat Müller  
 H. N. N. O. V. E. R. I.  
 am Schiffgraben 6.

Betr.: Anfrage von 26. III 1941.

- 1.) Bauherr (genaue Angabe der Behörden- oder Firmenbezeichnung mit Straße und Hausnummer)  
 Hartungammthaus in Markt Göttingen
- 2.) Zweckzweckschlüssel  
 Göttingen 3411
- 3.) Bezeichnung des Neuvorhabens (genaue Angabe sämtlicher im Rahmen des Gesamtvorhabens auszuführender Einzelarbeiten)  
 Hochwasserschaden der Leine mit Aufgräberarbeiten am 21. 11. 1940  
 auf dem Bauwerk  
 111 - 112, Bauwerk Nr. 111, Bauwerk Nr. 112  
 in der Nähe der Leine am Ort der Leine in Göttingen (Göttingen)
- 4.) Art der Baustelle (Gesamtschlüssel, bei größeren Orten Angabe der Straße, Bahnstation)  
 Gemeinde Göttingen mit Ortsteil Göttingen
- 5.) Gesamtkosten  
 davon sind:  
 a) bis zum 31.8.1940 verbaut  
 b) im laufenden Kriegsjahr (1.9.1940 - 31.8.1941 zu verbauen) 88000 RM  
 c) Restkosten, die nach dem 31.8.1941 noch entstehen: —
- 6.) Stand des Neuvorhabens (in Baugeschichte, Bau begonnen, Fundamente fertig gestellt, Rohbau fertig, Bau vollendet usw. andere Angabe in X der Gesamtschlüssel erwünscht)  
 Mit dem Bauarbeiten für das Bauwerkverfahren  
 ist begonnen. 670 bis 1000 Arbeiter sind  
 beschäftigt

7.) Vorgeschlagene Personalausstattung des Neuvorhabens mit den zu Ziffer 8 gemeldeten Arbeitskräften  
Nun 1.8.1941

8.) An Neuvorhaben zur Zeit eingesetzte Arbeitskräfte (als Stichtag gilt der 28.10.1940)

I. Facharbeiter	Anzahl	Wohnort	Wohnort
a) Maurer .....	3	4	
b) Zimmerer .....	—	—	—
c) Zement- und Betonarbeiter .....	—	—	—
d) Eisenflechter und -bieger .....	—	—	—
e) Bauhelfer .....	—	—	—
f) Monteur .....	—	—	—
g) Sonstige gelehrte Arbeiter .....	—	—	—
II. Ungelernte Arbeiter			
a) Bauhilfsarbeiter .....	—	5	—
b) Sonstige ungelernete Arbeiter .....	12	12	—
III. Ausländische Arbeiter (einschl. Polen) .....			
IV. Strafgefangene .....	—	—	—
V. Kriegsgefangene .....			
Zusammen .....		29	38

Der Oberbürgermeister  
 H. N. N. O. V. E. R. I.  
 H. N. N. O. V. E. R. I.

Antrag des Göttinger Bauamtes auf Zuweisung von Arbeitskräften für die Beseitigung von Hochwasserschäden 29. März 1941 – auf Seite 2 unter der Rubrik »Ausländische Arbeiter« werden »14 Juden« angefordert.

zwangsverpflichtet, davon 19 000 im Industrieinsatz; 2 000 arbeiteten noch in jüdischen Stellungen.<sup>17</sup>

In Göttingen wurden vor den Deportationen 1942 Juden oder Jüdinnen nicht in Rüstungsbetrieben eingesetzt. Doch nach einem Erlass Syrups vom 4. März 1941, der nicht speziell auf Juden bezogen die Arbeitsverwaltungsbehörden ermächtigte, »bei der Durchführung kriegswirtschaftlich notwendiger Arbeitsmaßnahmen Einwendungen bevölkerungs-, volkswirtschafts- und rassepolitischer Art« zu ignorieren<sup>18</sup>, kam es zu einer neuen Welle von Zwangsrekrutierungen, die – wieder im Baubereich – auch die Göttinger Juden

traf: Auf Antrag des Stadtbauamts wurden Göttinger Juden ab März 1941 in einer »Judenkolonne« bei der Baufirma August Drege zur Beseitigung von Schäden eingesetzt, die ein Hochwasser der Leine Anfang November 1940 angerichtet hatte. Sie gehörten damit zu den vielen jüdischen Zwangsarbeitern, die – wie bei den eingangs erwähnten Straßenbauern – den Unternehmen aufgrund eines von Kommunen, Ländern oder vom Staat ausgeschrieben Bauauftrags von den Arbeitsämtern als billige Arbeitskräfte zur Verfügung gestellt wurden. Der Oberbürgermeister fungierte dabei als Bauherr, die Firma Drege war die ausführende Firma und hatte auch die Aufsicht über die eingesetzten Juden, weshalb die Stadtverwaltung in einer Aktennotiz vom 1. August 1941 auch feststellte, dass sie mit der Beschäftigung der Juden »unmittelbar« nichts zu tun habe. Nun führte das Göt-

17 GRUNER, 1997, S. 103–106, S. 109, S. 120, S. 134, S. 139 f., S. 212; Einführung von Lutz Niethammer, in: ABSCHLUSSBERICHT 2007, S. 20. Vgl. zu den Arbeitsbedingungen von jüdischen Zwangsarbeiterinnen in Berlin die eindrücklichen Erinnerungen von Elisabeth Freund: FREUND (1996).

18 Zitiert nach GRUNER, 1997, S. 180.



tinger Bauamt aber nur in den seltensten Fälle städtische Bauvorhaben selbst durch, sondern beauftragte damit in aller Regel Privatfirmen. Die beim Einsatz der Juden praktizierte Zusammenarbeit mit einer privaten Baufirma war also für den gesamten Zwangsarbeitereinsatz durch das Bauamt kennzeichnend: Zwangsarbeiter (auch nicht jüdische) wurden immer von der Stadtverwaltung selbst beauftragt und – wenn das Bauvorhaben als dringlich und kriegswichtig anerkannt worden war – aufgrund dieses Antrags zugewiesen. Da die private Bautätigkeit während des Krieges weitgehend zum Erliegen kam, waren die ausführenden Baufirmen auf diese kommunalen (oder staatlichen) Aufträge und die ihnen auf diese Weise zugewiesenen Arbeitskräfte angewiesen.<sup>19</sup>

»Bei dem anhaltenden Regen, der am 3. und 4. November d. Js [1940] hier bei uns niederging, führte unser Leinefluß wieder einmal ziemlich Hochwasser, das einen beträchtlichen Schaden an den Leineufeln und Ländereien angerichtet hat. Die Wassermengen waren so gewaltig, daß sie das linke Leineufer 500 m oberhalb der Stegemühle durchbrachen, sich dann in die Flüte ergossen, die Brücke mit den Widerlagern in der Straße Geismar-Rosdorf wegsplünten und den Sandweg mit seinem alten gemauerten Flütendurchlaß auf eine Breite von rd. 20,00 m weggespült haben. Auch die Ufer des Leineflusses unterhalb des Freibades bis zu den Schießständen sind stark beschädigt worden. Hier wird es sehr viel Instandsetzungsarbeiten geben.«<sup>20</sup>

<sup>19</sup> GRUNER, 1997, S. 87; TOLLMIEN, 2000, passim; TOLLMIEN, 1999a, S. 207; Aktennotiz 1.8. 1941 (Zitat), StadtAGö Personalamt C 21 Nr. 315, o. P.

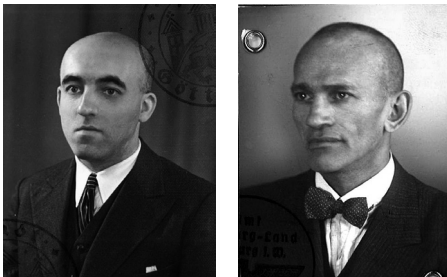
<sup>20</sup> Schreiben 12.12.1940, StadtAGö Bauamt Abt I Fach 1 Nr. 54 aa, o. P.

Mit diesen Worten beschrieben Mitarbeiter des Tiefbauamtes am 12. Dezember 1940 in einem Brief an die »Kriegskameraden und Arbeitskollegen«, die im Felde standen, die Schäden, die das Hochwasser der Leine Anfang November angerichtet hatte. Den Zuschlag zur Durchführung der Instandsetzungsarbeiten bekam die Firma Drege am 1. März 1941. Zu diesem Zeitpunkt arbeiteten bereits neun Göttinger Juden bei Drege, der größere Teil schon seit mehreren Monaten, einer sogar über ein Jahr, drei jedoch erst seit ein paar Wochen bzw. Tagen. Alle waren zu ganz unterschiedlichen Zeiten in die Firma eingetreten, doch ist anzunehmen, dass die Göttinger Juden auch schon vor dem 1. März 1941 bei Drege in einer geschlossenen, von den anderen Arbeitern abgesonderten Kolonne arbeiten mussten.<sup>21</sup> Der Antrag des Bauamts an den zuständigen Gebietsbeauftragten des Generalbevollmächtigten für die Regelung der Bauwirtschaft im Wehrkreis XI auf Genehmigung des Bauvorhabens und Zuweisung von Arbeitskräften datiert vom 29. März 1941: Unter Punkt 8. »Am Bauvorhaben zur Zeit angesetzte Arbeitskräfte« findet sich – bezeichnenderweise unter der Rubrik »ausländische Arbeiter« – der Eintrag: »Juden 14.«<sup>22</sup>

In den Monaten Juni und Juli 1941 ließ die Gestapo reichsweit noch einmal Juden zur Zwangsarbeit registrieren und rekrutieren (möglicherweise in Zusammenhang mit ersten deportationsvorbereitenden Internierungsmaßnahmen). So ist es sicher kein Zufall, dass die Göt-

<sup>21</sup> Bauamt an Drege 1.3.1941, StadtAGö Tiefbauamt Nr. 302, o. P.; Zusammenstellung aus Lohnkonto- und Steuernachweiskarten von Avenarius und Drege, StadtAGö Sammlung Nr. 25 Nr. 7.

<sup>22</sup> Bauanzeige 29.3.1941, StadtAGö Tiefbauamt Nr. 520, o. P.; vgl. auch Antrag an das Arbeitsamt 10.12.1940, ebd. Einer dieser 14 Juden begann seine Arbeit bei Drege erst am 3.4.1941, alle anderen im März 1941 oder früher; siehe Zusammenstellung aus Lohnkonto- und Steuernachweiskarten von Avenarius und Drege, ebd. Sammlung Nr. 25 Nr. 7.



Alfred Löwenstein (links) und Kurt Meininger (rechts):  
Passbilder aus ihren 1939 ausgestellten Kennkarten

tinger »Judenkolonne«, wie die jüdischen Arbeiter bei Drege in einem Schreiben des Stadtbauamtes an das Arbeitsamt vom 13. August 1941 auch offiziell titulierte wurden, Anfang Juni 1941 noch einmal um vier Mann verstärkt wurde. Da im März 1942 auch noch der Lehrer der jüdischen Gemeinde Heinz Junger der Kolonne zugewiesen wurde, arbeiteten insgesamt 19 Göttinger Juden als Zwangsarbeiter an der Beseitigung der Hochwasserschäden vom November 1940.<sup>23</sup>

#### Die Göttinger Juden, die der »Judenkolonne« bei der Baufirma Drege angehörten:

- Barnaß, Hans, geb. 3.3.1907, vom 3.6.1941 bis 20.3.1942 bei Drege, vorher in der Gärtnerei Hermann Starke
- Blach, Leopold, geb. 24.12.1891, vom 3.3.1941 bis 20.3.1942 bei Drege
- Jacobi, Kurt, geb. 22.2.1914, vom 14.3.1941 bis 20.3.1942 bei Drege, vom 17.4. bis 24.5.1939 und 3.7. bis 31.7.1939 bei Ludwig Avenarius
- Jacobs, Arno, geb. 17.4.1883, vom 3.6.1941 bis 20.3.1942 bei Drege, vorher in der Gärtnerei Ernst Lange
- Jacobs, Julius, geb. 27.3.1890, vom 3.3. bis 3.11.1941 bei Drege, dann krank entlassen; vom 10.1. bis 21.1.1939 und 30.11. bis 21.12.1939 auch schon bei Drege; 30.9. bis 7.10.1936 und 17.1. bis 19.3.1938 bei Avenarius, »freiwillig entlassen«
- Junger, Heinz, geb. 10.6.1890, vom 18.3. bis 20.3.1942 bei Drege, vorher in der Gärtnerei Florentin Koch, bis Ostern 1941 Leiter der jüdischen Schule
- Löwenstein, Alfred, geb. 1.5.1904, vom 4.6.1941 bis 20.3.1942 bei Drege, vorher Gärtnerei Florentin Koch
- Löwenstein, Karl, geb. 27.7.1899, vom 27.10.1939 bis 20.3.1942 durchgehend bei Drege
- Meininger, Kurt, geb. 15.11.1894, vom 3.4.1941 bis 9.7.1941 bei Drege, dann krank entlassen, vorher Gärtnerei Ernst Lange
- Meyerstein, Arnold, geb. 5.4.1908, vom 20.2. bis 14.6.1941 bei Drege, dann krank entlassen, ging anschließend nach Berlin, vom 19.3. bis 22.4.1936 und 13.5. bis 3.7.1936 bei Avenarius, »freiwillig entlassen«
- Meyerstein, Hugo, geb. 4.4.1891, vom 3.3.1941 bis 20.3.1942 bei Drege, vom 5.3. bis 22.5.1937 bei Firma Avenarius, »freiwillig entlassen«
- Meyerstein, Iwan, geb. 28.6.1885, vom 15.1.1941 bis 20.3.1942 bei Drege, vorher im Baugeschäft Gebr. Schütte Wuppertal, Baubüro Hagenweg in Göttingen
- Meyerstein, Leopold, geb. 5.12.1892, vom 12.1. bis 20.3.1942 bei Drege, vorher auch schon bei Drege und zwar vom 15.8. bis 10.11.1938 (wahrscheinlich unterbrochen durch Inhaftierung nach der Reichspogromnacht) und vom 13.2.1939 bis 21.7.1940
- Meyerstein, Moritz, geb. 1.11.1888 in Bremke, vom 5.2.1940 bis 20.3.1942 durchgängig bei Drege
- Meyerstein, Siegfried, geb. 15.6.1888 in Bremke, vom 29.7.1940 bis 20.3.1942, vom 4.3. bis 4.6.1937 bei Avenarius, »freiwillig entlassen«, auch schon vorher (ab November 1936) und auch danach wieder bei verschiedenen anderen Baufirmen tätig
- Meyerstein, Walter, geb. 26.1.1920, vom 30.6.1941 bis 20.3.1942 bei Drege, vorher auch

<sup>23</sup> Bis auf zwei Ausnahmen hatten alle auch in den Jahren zuvor bereits entweder bei Drege oder anderen Göttinger Baufirmen oder aber in einer Gärtnerei gearbeitet. Zusammenstellung aus Lohnkonto- und Steuernachweiskarten von Avenarius und Drege, StadtAGö Sammlung Nr. 25 Nr. 7; Stadtbauamt an AA 13.8.1941, ebd. Tiefbauamt Nr. 511, o.P.; TOLLMIEN, 1999b, S. 724.



- schon bei Drege und zwar vom 12.7.1938 bis 10.11.1938 (wahrscheinlich unterbrochen durch Inhaftierung) und vom 23.1.1939 bis 22.3.1939
- Neuhaus, Gustav, geb. 5.7.1884, vom 4.3.1940 bis 20.3.1942 durchgängig bei Drege
  - Nußbaum, Isidor, geb. 16.6.1887, vom 22.7.1938 bis 20.3.1942 (unterbrochen nur für die Zeit vom 12.11.1938 bis 10.1.1939, wahrscheinlich wegen seiner Inhaftierung nach der sog. Reichspogromnacht) durchgängig bei Drege
  - Plaut, Isfreit, geb. 27.12.1908, vom 20.2.1941 bis 20.3.1942 bei Drege, arbeitete vorher bei der Firma Köster im Straßenbau<sup>24</sup>

Das Durchschnittsalter dieser Männer betrug etwas über 40 Jahre, das heißt, dass man für die Göttinger »Judenkolonne« wirklich nur die »jungen«, arbeitsfähigen Männer ausgewählt hatte. Der jüngste von ihnen war mit 21 Jahren Walter Meyerstein, der gemeinsam mit seinem Vater Leopold Meyerstein und seinem Onkel Moritz Meyerstein in der Kolonne arbeitete. Nicht alle Mitglieder der »Judenkolonne« stammten direkt aus Göttingen: einer kam aus Adelebsen, einer aus Bovenenden, vier aus Bremke. Drei der Bremker Juden hatten jedoch nachweislich zumindest eine Schlafstelle in Göttingen.<sup>25</sup> Daher ist ein Vergleich mit Zahl und Altersstruktur der Göttinger Juden wohl dennoch zulässig. Von den 30 männlichen Juden zwischen 19 und 60 Jahren, die im Oktober 1941 noch in Göttingen lebten, arbeiteten ziemlich genau zwei Drittel zumindest vorübergehend in der Göttinger »Judenkolonne«. Das klingt viel, ist aber verglichen mit anderen Städten oder auch mit den reichsweiten Zahlen

ein eher geringer Prozentsatz: Im Sommer 1941 organisierte und überwachte die deutsche Arbeitsverwaltung reichsweit die Zwangsarbeit von 51 000 bis 53 000 deutschen oder staatenlosen Juden bei Privatfirmen oder Unternehmen der öffentlichen Hand. Mit verschärften Rekrutierungsmaßnahmen und Unterstützung des Reichssicherheitshauptamtes war es den Arbeitsämtern gelungen, seit Februar 1941 zwischen 86,5 und 90 % aller noch zur Verfügung stehenden Juden zu mobilisieren; 45 % von ihnen waren Frauen. Zählt man die Juden dazu, die noch in jüdischen Einrichtungen arbeiteten, betrug die Auslastung des zur Verfügung stehenden Kräftepotentials nahezu 100 %.<sup>26</sup> Warum dies in Göttingen anders war, warum die Rekrutierungsquote vergleichsweise niedrig war, warum vor allem – meines Wissens – in Göttingen überhaupt keine Frauen zur Zwangsarbeit herangezogen wurden, entzieht sich meiner Kenntnis. Vermuten kann man nur, dass den Betrieben der Aufwand zu groß erschien, für die insgesamt 83 jüdischen Frauen, die sich im Oktober 1941 noch in Göttingen befanden<sup>27</sup>, geeignete und vor allem – wie vorgeschrieben – von der übrigen Belegschaft getrennte Arbeitsplätze zu schaffen. Denn diese Vorschrift erforderte nicht nur Umbaumaßnahmen, sondern wirkte sich in der Regel auch störend auf die eingespielten Arbeitsabläufe aus. Der Verpflichtung der jüdischen Zwangsarbeiter, jede vom Arbeitsamt zugewiesene Arbeit anzunehmen, stand nämlich keine entsprechende Verpflichtung der Betriebe gegenüber: Betriebe konnten also von den Arbeitsäm-

<sup>24</sup> Zusammenstellung aus Lohnkonto- und Steuernachweiskarten von Avenarius und Drege, StadtAGö Sammlung Nr. 25 Nr. 7; BRUNS-WÜSTEFELD, 1997, S. 237 Anm. 145; SCHÄFER-RICHTER u. a., 1993, passim.

<sup>25</sup> Zusammenstellung aus Lohnkonto- und Steuernachweiskarten von Avenarius und Drege, StadtAGö Sammlung Nr. 25 Nr. 7; Einwohnermeldekarten der genannten Personen.

<sup>26</sup> SCHÄFER-RICHTER, 1991, S. 193; GRUNER, 1997, S. 207f. Berücksichtigt man, dass etwa in Berlin Männer und Frauen in der Regel bis 65 Jahre und oft auch Minderjährige rekrutiert wurden, dann wäre die Rekrutierungsquote in Göttingen relativ gesehen in Wirklichkeit noch geringer gewesen als oben angegeben.

<sup>27</sup> 38 dieser Frauen waren zwischen 19 und 60 Jahre alt; SCHÄFER-RICHTER, 1991, S. 193.

tern nicht gezwungen werden, Juden zu beschäftigen.<sup>28</sup>

Vor diesem Hintergrund muss man sich fragen, wovon die vergleichsweise große Zahl der nicht zwangsarbeitenden über 100 Juden (darunter 9 Kinder) in Göttingen lebte. Die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Gemeinde nahmen von Jahr zu Jahr, von Monat zu Monat ab. Renten, Pensionen und Abfindungen aus früheren Arbeitsverhältnissen waren den Juden genommen worden, ihre Sparguthaben waren beschlagnahmt und wurden in der Regel auch in Härtefällen nicht freigegeben. Einige jüdische Familien legten daher ihre Haushalte zusammen und verkauften die nicht unbedingt benötigten Haushaltsgegenstände.<sup>29</sup> Einige wenige der in Göttingen lebenden Juden bekamen Lebensmittelpakete aus dem Ausland, doch wurden diese zur Hälfte auf die Lebensmittelrationen des Empfängers angerechnet.<sup>30</sup> Vereinzelt gibt es Hinweise darauf, dass bessergestellte Göttinger Juden jüdische Hausangestellte beschäftigten und ihnen so zu Lohn und Kost verhalfen.<sup>31</sup> Im übrigen blieb den Göttinger Juden nur die magere Unterstützung durch die am 4. Juli 1939 zwangsweise dem Reichssicherheitshauptamt unterstellte Reichsvereinigung der Juden in Deutschland, der auch die Organisation der jüdischen Wohlfahrtspflege übertragen worden war.<sup>32</sup>

<sup>28</sup> GRUNER, 1997, S. 286; vgl. auch FREUND, 1996, S. 11 (Einleitung von Carola Sachse), S. 41; vgl. auch FRIEDLÄNDER, 2008, S. 343 f.

<sup>29</sup> WILHELM, 1978, S. 60; SCHÄFER-RICHTER u. a., 1993, S. 107, S. 221 f.

<sup>30</sup> Meldung 28.5.1941, 21.6.1941, 23.7.1941, 4.9.1941, 3.11.1941, 8.12.1941, 2.2.1942, 7.3.1942, Erlass des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft 30.5.1941, StadtAGö Ernährungsamt Nr. 18, o. P.

<sup>31</sup> Vernehmung Leopold Meyerstein, Aktennotiz 23.4.1940, StadtAGö Pol. Dir. Fach 15 Nr. 6, Bl. 423 + v.; SCHÄFER-RICHTER u. a., 1993, S. 176, S. 178, S. 191. Vgl. auch ebd., S. 79 und S. 172.

<sup>32</sup> FRIEDLÄNDER, 2008, S. 428.

Doch auch bei den zwangsarbeitenden jüdischen Göttinger herrschte große materielle Not, denn die Entlohnung der jüdischen Zwangsarbeiter war erbärmlich: Die Männer erhielten bei einem wöchentlichen Arbeitspensum von 54 Stunden einen Stundenlohn von 66 Pfennig, gegenüber 90 Pfennig, die ein ungelerner nichtjüdischer Arbeiter bekam. Zusätzlich zu den allgemeinen steuerlichen Abgaben waren sie als Juden auch noch einer Sondersteuer unterworfen (verheiratete Juden mussten seit Januar 1939 den Steuerabzug für Ledige bezahlen) und seit 24. Dezember 1940 mussten sie außerdem eine sog. Sozialausgleichsabgabe von 15 % zahlen. Dies begründete man damit, dass Juden keine Beiträge zu Partei, NSV oder zum Winterhilfswerk zu entrichten hätten. Jüdische Zwangsarbeiter mussten daher in der Regel über 20 % ihres Verdienstes an die Finanzämter abführen. Hinzu kam, dass Juden nur Anspruch auf Vergütung »für die tatsächlich geleistete Arbeit« hatten. Juden erhielten daher keinerlei staatliche oder betriebliche Sozialleistungen, keine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall oder während des Urlaubs, kein Kurzarbeitergeld und Arbeitslosenhilfe nur in Höhe des »zum Lebensunterhalt unerlässlich Notwendigen«. Sie erhielten keine Steuerermäßigung für ihre Kinder, keine Lebensmittelzusatzmarken für Schwerarbeit und keine Schuh- und Bekleidungsscheine.<sup>33</sup>

Was vor allem die fehlende Arbeitskleidung und die unzureichende Ernährung für die an die schwere Arbeit mehrheitlich

<sup>33</sup> Zusammenstellung aus Lohnkonto- und Steuernachweiskarten von Avenarius und Drege, StadtAGö Sammlung Nr. 25 Nr. 7; GRUNER, 1997, S. 80, S. 284–289 (Zitate, S. 284); Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Beschäftigung von Juden 31.10.1941, RGBl. Jg. 1941, Teil I, Nr. 124, Ausgabe 4.11.1941, StadtAGö Personalamt C 21 Nr. 316, o. P.; MAIER, 1994, S. 57 f.; BRUNS-WÜSTEFELD, 1997, S. 109; SCHÄFER-RICHTER, 1991, S. 193 f. Vgl. auch FREUND, 1996, S. 56 f., FRIEDLÄNDER, 2008, S. 439.

nicht gewöhnten jüdischen Zwangsarbeiter in Göttingen bedeutete, kann man nur erahnen: An der Dammbuchstelle, die nach dem Hochwasser im November 1940 zwischen Leine und Flüte entstanden war, musste zunächst eine eiserne Spundwand mit Überfallwehren eingesetzt werden und anschließend waren vor allem größere Erd- und Betonierungsarbeiten notwendig. Insbesondere bei letzterem werden die jüdischen Zwangsarbeiter eingesetzt worden sein. Kurt Meininger hielt die schwere Arbeit nur drei, Arnold Meyerstein nur vier Monate durch; Julius Jacobs wurde Anfang November 1941, nach acht Monaten, krank entlassen. Auch die langen Anfahrtswege (wie oben schon erwähnt, zum Teil aus den umliegenden Dörfern) wirkten zusätzlich erschwerend und verlängerten vor allem die tägliche Arbeitszeit zum Teil erheblich. Dabei ist zu bedenken, dass Juden öffentliche Verkehrsmittel nur beschränkt und beispielsweise Fahrräder, so sie welche besaßen, nur mit Sondergenehmigung für die Anfahrt zur Arbeit benutzen durften.<sup>34</sup>

### Lagerunterbringung für zwangsarbeitende Juden

Um lange Anfahrtswege zu vermeiden und um zugleich die Separierung der jüdischen Zwangsarbeiter von den übrigen Arbeitern leichter gewährleisten zu können<sup>35</sup>, bot sich deshalb auch für Juden an,

<sup>34</sup> TOLLIEN; 1999b, 1999, S. 727; GRUNER; 1997, S. 109 f., S. 289; An die Kriegskameraden und Arbeitskollegen, 12.6.1941, 1.12.1941, StadtAGö Bauamt Abt I Fach 1 Nr. 54 aa, o. P.; Zusammenstellung aus Lohnkonto- und Steuernachweiskarten von Avenarius und Drege, ebd. Sammlung Nr. 25 Nr. 7.

<sup>35</sup> Auch an der Hochwasserbaustelle in Göttingen arbeiteten gleichzeitig mit den jüdischen Zwangsarbeitern nicht-jüdische städtische Tiefbauarbeiter, so sie nicht eingezogen waren. Ob man in Göttingen zur Separierung der Judenkolonne von den übrigen Arbeitern auch wie in anderen Städten schon vor der allgemeinen

was später für die ausländischen Zwangsarbeiter praktiziert wurde: die Lagerunterbringung. Auf Initiative städtischer Wohlfahrtsämter war es schon vor Beginn des Geschlossenen Arbeitseinsatzes von Juden zur Einrichtung separater Lager im Rahmen der Pflichtarbeitsprogramme für Juden gekommen. Im Frühsommer 1938 eröffnete etwa Hamburg die ersten beiden Arbeitslager in der Umgebung der Hansestadt: Rund 75 sozialunterstützte Juden wurden in Wohlerst bei Harsefeld mit schweren Drainagearbeiten und in Buxtehude/Röbke beim Bau eines Schöpfwerkes beschäftigt. Nach Einführung des Geschlossenen Arbeitseinsatzes wurden dann zwischen 1939 und 1941 mindestens 38 Arbeitslager auf dem Boden des Deutschen Reiches für deutsche, österreichische und staatenlose Juden eingerichtet (hinzukamen noch 40 nicht exakt einzuordnende Lager in Schlesien, die wahrscheinlich dieselbe Funktion hatten). Von diesen Arbeitslagern, die in der Regel von Kommunen und den Trägern öffentlicher Baumaßnahmen, in Einzelfällen aber auch von Privatfirmen unterhalten wurden, entstanden die meisten schon im Jahre 1939 und existierten gebunden an Baumaßnahmen manchmal nur wenige Monate, was ihren Nachweis heute sehr erschwert. Ein regionaler Schwerpunkt lag dabei im heutigen Niedersachsen.<sup>36</sup>

In Göttingen gab es ein solches Arbeitslager für Juden nicht. Hier beschränkte man sich darauf, die Göttinger Juden in sog. Judensammelhäusern zusammenzufassen und auf diese Weise, die räumliche und soziale Trennung der Juden von

Verpflichtung vom 1. September 1941 zum Sterntragen auf der Kennzeichnung der jüdischen Arbeiter etwa durch eine Armbinde bestand, ist nicht bekannt. Eventuell hat man die Kolonne auch nur einfach getrennt von den anderen Arbeiten für separate Aufgaben eingesetzt. Vgl. GRUNER, 1997, S. 188 f.; FREUND, 1996, S. 52.

<sup>36</sup> GRUNER, 1997, S. 218–228, S. 269 f.; WEISS, 2006, S. 157 ff.

der übrigen Bevölkerung umzusetzen. Auch die Juden der Göttinger »Judenkolonne« wohnten in diesen »Judensammelhäusern«, so etwa Hans Barnaß in der Keplerstraße 3 a, Leopold Blach und Isfreit Plaut in der Weender Straße 1, Arno Jacobs in der Weender Landstraße 5 b (dort steht heute das Iduna-Zentrum) oder die Familie von Hugo Meyerstein in der Oberen Maschstraße 10, wo die jüdische Gemeinde Wohnungen für verarmte Gemeindeglieder unterhielt.<sup>37</sup>

Doch gab es Göttinger Juden, die – wenn auch nicht in Göttingen – Insassen eines solchen Arbeitslagers waren: Heinz Rosenberg war mit seinen Eltern (der Familie gehörte die Anfang 1936 zwangsweise »arisierte« Leinenweberei an der Stegemühle) im Mai 1933 zum Großvater mütterlicherseits nach Hamburg gezogen, nachdem die Familie von ihrem Vermieter in SA-Uniform mit einer Waffe bedroht worden war.<sup>38</sup> Nach Schule und Lehre kam Heinz Rosenberg im März 1939 in das – oben erwähnte – von der Hamburger Sozialverwaltung eingerichtete Arbeitslager Wohlerst. Rosenberg schrieb in seinen Erinnerungen über dieses Lager:

»Wir mussten dort unter Aufsicht der SS und der Gestapo Drainage-Arbeiten machen. Ich lebte in einer Baracke mit 50 anderen jüdischen Arbeitern. Ernährung und Lebensbedingungen waren schrecklich. Einmal im Monat durften wir unsere Familien besuchen, vorausgesetzt, daß unser Arbeitssoll erfüllt war. Im August 1939 kehrte ich schließlich – schwer mangelkrank – zurück. Zu Hause hatten sich

<sup>37</sup> TOLLIEN, 1999b, S. 729; BRUNS-WÜSTEFELD, 1997, S. 233; vgl. dazu auch: undatierte Liste aller Göttinger Juden, Verzeichnis der in Göttingen verbliebenen Juden 27.3.1942, StadtAGö Ernährungsamt Nr. 18, o.P. Eine Liste aller Göttinger Judensammelhäuser ist nicht überliefert.

<sup>38</sup> TOLLIEN, 1999b, S. 708; SCHÄFER-RICHTER u. a., 1993, S. 222 f.

die Verhältnisse zum Schlimmeren verändert: Wir hatten so gut wie kein Geld mehr. Mein Vater war zu alt, um noch Fabrik- oder Straßenbauarbeit zu machen. So hatten meine Eltern zwei Kinder in Pflege genommen, deren Eltern nach den USA ausgewandert waren, um dort für sie eine Heimstätte zu bereiten. Die Kinder, Gerd und Herma Schwab, sind nie nach Amerika gekommen. Sie wurden 1941 in das Rigaer Getto deportiert und kehrten nicht zurück. Meine Schwester arbeitete in einer Fabrik, und mir gelang es, als Lagerist in der Saftfabrik »Vitaborn« unterzukommen.«<sup>39</sup>

Obwohl Heinz Rosenberg nach der Deportation der Familie insgesamt zwölf Konzentrationslager durchlief, erinnerte er danach die Ernährungs- und Lebensbedingungen in Wohlerst noch als »schrecklich«, und dies ist eine Einschätzung, die für fast alle dieser frühen jüdischen Arbeitslager zuzutreffen scheint.<sup>40</sup>

Noch heute ist die Existenz dieser Lager mitten in Deutschland und in unmittelbarer Nachbarschaft der nichtjüdischen Deutschen – also nicht irgendwo weit weg in Polen – weitgehend unbekannt. Gleiches gilt auch für die Tatsache, dass die von jüdischen Vereinen zur Vorbereitung der Auswanderung nach Palästina eingerichteten sog. Umschulungslager nach dem 9. November 1938 reichsweit zu einem Netz von über 50 Lagern für den Arbeitseinsatz von Juden in erster Linie bei der Land- und Forstwirtschaft, aber auch für kommunale Tiefbauarbeiten ausgebaut wurden. Die Lager standen formal der Reichsvereinigung der Juden in Deutschland und wurden unmittelbar von der Gestapo kontrolliert. Vorbereitet auf ein Leben in Palästina-

<sup>39</sup> ROSENBERG, 1985, S. 12.

<sup>40</sup> MAIER, 1994, S. 137–140.

na wurde in diesen weiter als »Umschichtungslager« firmierenden Arbeitslagern natürlich nicht mehr, dafür die Insassen in extremer Weise ausgebeutet. Auf der Grundlage von Kollektivarbeitsverträgen, die zwischen der Reichsvereinigung und den Forstämtern, Stadtverwaltungen, dem Reichsnährstand oder Privatfirmen ohne Beteiligung der Arbeitsämter geschlossen wurden, zahlte man Vergütungen statt Tariflohn und führte keine Versicherungsbeiträge ab. Damit wurde in diesen Lagern lange vor dessen offizieller Einführung ein faktisches Sonderarbeitsrecht für Juden etabliert, was für die beteiligten Firmen und Kommunen äußerst profitabel war.<sup>41</sup>

Auch ein solches Lager gab es in Göttingen nicht, dafür wissen wir wieder von einem Göttinger Juden, der in einem solchen Lager Zwangsarbeit leisten musste: Ludwig Meyerstein, der seit Mai 1938 für die Tiefbaufirma August Drege gearbeitet hatte, wurde am 13. Juli 1940 in das Lager »Am grünen Weg« in Paderborn eingewiesen.<sup>42</sup> Dies war ein Barackenlager, das im Juni 1939 für den Einsatz von fast hundert Juden eingerichtet worden war. »Zweck dieses Arbeits- und Umschichtungslagers ist der Arbeitseinsatz von Juden und die Anlernung und Umschichtung von Juden zu körperlicher, vorwiegend landwirtschaftlicher und gärtnerischer Arbeit als Vorbereitung ihrer Auswanderung«, hieß es in dem zwischen Reichsvereinigung und der Stadt Paderborn am 23. Juni 1939 geschlossenen Nutzungsvertrag, um dann schon etwas deutlicher fortzufahren: »Arbeitseinsatz und Umschichtung werden bei Meliorationen, Wasserleitungsbau, Gartengestaltung, Sportplatzanlagen, Straßenbahnbau, Kanalisation und Hilfsarbeiten beim

Häuserbau sowie in der städtischen Gärtnerei [...] stattfinden.«<sup>43</sup>

Erwin Angreß, am 16. Mai 1921 in Königshütte in Oberschlesien geboren, hatte sich nach dem 9. November 1938 – wie die Göttinger Juden auch – gemeinsam mit seinem Vater im Hoch- und Tiefbau durchgeschlagen und kam am 25. August 1940, also fast zeitgleich mit Ludwig Meyerstein, in das Lager nach Paderborn. Er beschrieb in einem Vortrag 1989 die Wirklichkeit hinter diesen verschleiern den Vertragsworten:

»Was [das Reichssicherheitshauptamt in Berlin] anordnete, mußte die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland ausführen. Und so kamen auch die Transporte in die sogenannten ‚Arbeitslager‘ zustande. [...] Das Lager [in Paderborn], das aus vier Baracken bestand, war eingezäunt und hatte eine Pforte. Es unterstand der Aufsicht des damaligen SS-Hauptsturmführers in Paderborn, Otto Nagorny. Er war Schneidergeselle von Beruf. Seine Dienststellung war die eines Oberinspektors und städtischen Fuhrparkdirektors in Paderborn. Er war ein ganz berüchtigter und gefürchteter Mann, der nicht der Waffen-SS unterstellt war, sondern der Schwarzen SS, den Totenkopfverbänden. Im Lager in Paderborn befanden sich 70 männliche und 30 weibliche Personen. Sie mußten für die Stadt arbeiten, und zwar in der Straßenreinigung, bei der Müllabfuhr und beim Ausheben von Vorflutgräben. [...] Wie sah nun ein Tagesablauf im Lager am Grünen Weg aus? Wir mußten morgens zum Appell in den Städtischen Fuhrpark, wo uns [...] Herr Nagorny [...] zur Straßenreinigung und anderen Arbeiten einteilte. Nun muß ich vielleicht sagen, daß die Müllabfuhr damals Schwerstarbeit war. [...] Die Müll-eimer und die Schlackeneimer [...] waren

41 GRUNER, 1997, S. 228–249, S. 270

42 Einwohnermeldekarte Ludwig Meyerstein, geb. 29.6.1920, StadtAGö, alte Einwohnermeldelegistratur.

43 Vertrag vom 23.6.1939, zitiert nach NAARMANN, 1988, Anlage 34, S. 464 f.



Familienname: Meyerstein				Geburtsort: Göttingen		
Beruf: (o. Beruf) Arbeiter				Kreis:		
Name der Eltern: Hugo M. Wehlinger " Paula geb. Jaretsky				Staatsangehörigkeit: Deutsches Reich		
Mann:				Letzter Aufenthaltsort: Göttingen Ob. Maschstr. 10 h. Eltern		
				Hauptwohnsitz bleibt:		
Vorname:	Geburtsjahr und Ort	Religion	Eingezogen am	Straße und Nummer	Ausgezogen am	nach
Ludwig Israel	29. 6. 1920	Mos.	seit	Gebürtz Rotestr. 33 h. Eltern		
Verh. seit			1. 7. 33	Ob. Maschstr. 10 h. Eltern		
Sta.:					15. 7. 36	Berlin-Pankow
mit						Müllerstr. 24
geb.			3. 2. 37	Ob. Maschstr. 10 h. Eltern		
Kinder:				Ob. Maschstr. 10 h. Eltern	11. 5. 37 17	Wroldhäuser Altendorferstr. 44
			6. 5. 37 14. 5.	Ob. Maschstr. 10 h. Eltern		
				Ob. Maschstr. 10 h. Eltern	13. 7. 40	Paderborn Am grünen Weg 86
			21. 3. 42 22.	Obere Maschstr. 10 h. Eltern v. Frielefeld Schloßhof 73a	Zeit R. v. 16. 7. 40	
					26. 3. 42 0. Sch.	Abgewandert

Einwohnermeldekarte von Ludwig Meyerstein: Er wohnte in Göttingen in der Oberen Maschstraße 10, einem Haus, das der jüdischen Gemeinde gehörte: Am 13.7.1940 wurde er in das Lager »Am grünen Weg 86« in Paderborn eingewiesen; am 21.3.1942 kehrte er aus dem Lager »Schloßhof 73 a« in Bielefeld nach Göttingen zurück. Am 26.3.1942 wurde er gemeinsam mit seiner Familie deportiert, in der Einwohnermeldekarte euphemistisch als »abgewandert« bezeichnet; »O.Sch.« bedeutet »Ohne Schein«, d.h. ohne offizielle Abmeldung.



sehr schwer, weil mit Koks gefeuert wurde. Die Eimer mußten hochgestemmt und eingefüllt werden. Besonders schlimm war es im Winter bei Schnee und Regen, wenn wir Holzschuhe trugen, die abgetreten waren und an denen der Schnee pappete. Außerdem erhielten wir keine richtige Verpflegung. [Meistens bestand die Verpflegung aus ‚deutscher Ananas‘, also Steckrüben und nochmals Steckrüben in allen Variationen.]<sup>44</sup> Es war also eine sehr, sehr schwere Aufgabe. Man war ..., ja, was war man? Ein Kuli ist nichts dagegen gewesen. Wir waren vogelfrei, wir mußten alles machen. [...] Der Herr Nagorny hat uns natürlich sehr bedroht. Ein Herr Kuttner, der bei uns im Lager war, hat sich mit seinem Kopf als Lagerleiter dafür verbürgt, daß keiner aus dem Lager irgendeinen Fluchtversuch unternahm. Aber wohin sollten wir auch flüchten?<sup>45</sup>

Aus dem Paderborner Lager gelang 1939 noch fünf und 1940 noch 24 Juden die Emigration.<sup>46</sup> Sie wurden sofort durch neu Eingewiesene ersetzt. Freiwillig ging kaum jemand mehr in diese Lager, obwohl diese offiziell noch immer als Umschulungslager bezeichnet wurden.<sup>47</sup> Doch in der Regel führte der Weg aus einem Reichsvereinigungslager allerhöchstens in ein anderes Reichsvereinigungslager oder aber direkt in die Deportation.<sup>48</sup> Auch Ludwig Meyerstein wurde schon wenige Monate nach seiner Einweisung in das Paderborner Lager, nämlich am 21.

44 Eingefügt aus einer späteren Bemerkung – C.T.

45 ANGREß, 1990, S. 74–77. Vgl. zum Paderborner Lager auch NAARMANN, 1988, S. 347–353.

46 GRUNER, 1997, S. 239 Anm. 129

47 Vgl. dazu die Aussage von Tobias B., in: KLUSMANN, 1988, S. 198, S. 201 f.

48 Erwin Angreß wurde am 27. Februar 1943 aus dem Paderborner Lager über eine Sammelstelle in Bielefeld direkt nach Auschwitz deportiert (er gehörte später zu den neun Überlebenden des Paderborner Lagers). ANGREß, 1990, S. 78.

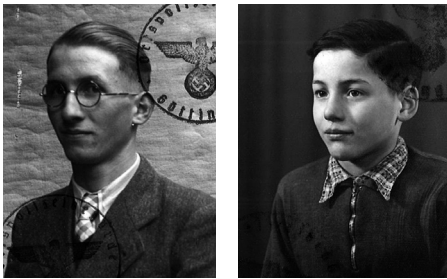
September 1940 (im Juli 1940 war er nach Paderborn gekommen), in ein anderes Reichsvereinigungslager überführt und zwar nach Bielefeld in die Schloßhofstraße 73 a.<sup>49</sup> Dort hatte man im September 1939 zunächst in einem Privathaus und ab 1940 dann in einer alten Gastwirtschaft (dem »Schloßhof«) ebenfalls ein »Arbeits- und Umschulungslager« eingerichtet. Die männlichen Insassen waren im Ballsaal des Wirtshauses untergebracht:

»Es standen da alte primitive Betten ... zwei, drei übereinander. So haben wir geschlafen. Nachts wurden die Ratten gejagt. Das Mauerwerk war nicht dicht und wenn's im Winter vom Teich durchsickerte, stand das Wasser manchmal bis unter die Decke, so daß es unten wie im Eiskeller war. So haben wir gehaust«, berichtete ein ehemaliger Lagerinsasse.<sup>50</sup>

Im Bielefelder Lager lebten durchschnittlich 75 Personen, die meisten stammten wie Ludwig Meyerstein nicht aus Bielefeld. Der Anteil der Älteren nahm im Laufe der Jahre ständig zu und auch Familien mit Kindern wurden in das Lager eingewiesen. Anfangs lebten die Juden in diesem Lager nur wenige Monate, später waren sie dort ohne Zeitbegrenzung untergebracht: Nur fünf junge Leute konnten im August 1940 aus dem Bielefelder Lager noch emigrieren. Wie das Paderborner Lager war auch das Lager in Bielefeld umzäunt und unterstand der Aufsicht und Kontrolle der Gestapo. Einkaufen im Ort war untersagt, Ausgang war nur mit Passierschein und bis 20 Uhr möglich, wobei die reguläre Arbeitszeit schon bis 19 Uhr dauerte. Beschäftigt waren die Ju-

49 Einwohnermeldekarte Ludwig Meyerstein, StadtA-Gö, alte Einwohnermelderegistratur; Einwohnermeldekarte Ludwig Meyerstein, Stadtarchiv Paderborn, A 6016.

50 Zitiert nach KLUSMANN, 1988, S. 200.



Ludwig Meyerstein (links) und sein Bruder Georg (rechts), auf dem Foto elf Jahre alt, eins der acht am 26.3.1942 aus Göttingen deportierten Kinder

den mit Straßen-, Tief- und Gleisbauarbeiten. Ein Teil arbeitete in einem Bielefelder Unternehmen, das Fahrräder für die Wehrmacht produzierte. Nach Bombenangriffen wurden die Lagerinsassen auch zu Abbruch- und Aufräumarbeiten eingeteilt. Die Verpflegung war genauso unzureichend wie in Paderborn.  $\frac{3}{4}$  der kargen Löhne<sup>51</sup> wurden als Kost- und Logierbeitrag vom Lager einbehalten. Im Sommer 1941 – mit dem offiziellen Verbot der Emigration – wurden die »Umschulungseinrichtungen« der Reichsvereinigung endgültig geschlossen, die Lager entweder aufgelöst oder – wie etwa Bielefeld und Paderborn – als selbständige »Arbeitseinsatzstellen« weitergeführt. Da die Reichsvereinigung damit jeden Einfluss auf die Arbeits- und Lebensbedingungen in den Lagern verlor, verschlechterten sich die Umstände noch einmal dramatisch. Aus der schlechten Verpflegung wurden echte Hungerrationen.<sup>52</sup>

Am 21. März 1942 kehrte Ludwig Meyerstein aus Bielefeld nach Göttingen zu-

<sup>51</sup> Angreß sprach von 19 Pfennigen pro Stunde für zwei Mann, ein ehemaliger Insasse des Lagers Bielefeld von 10 RM pro Woche. ANGREß, 1990, S. 79; KLUSSMANN, S. 204.

<sup>52</sup> GRUNER, 1997, S. 239, S. 241, S. 248.; KLUSSMANN, S. 201, S. 202 f. Vgl. zu dem Bielefelder Lager auch MEYNERT, 1988, S. 235–246; zu Paderborn: NAARMANN, 1988, Anlage 35, S. 466 f.

rück. Einen Tag zuvor hatte man dort die gesamte »Judenkolonne«, die bei Drege arbeitete, zu diesem Zeitpunkt insgesamt noch 16 Mann, entlassen. Grund für die Entlassung war die unmittelbar bevorstehende Deportation der Göttinger Juden. Unter den Entlassenen war auch Hugo Meyerstein, Ludwig Meyersteins Vater, der seit dem 3. März 1941 in der Judenkolonne gearbeitet hatte. Und da Hitler den »familienweisen« Transport der Juden aus dem Altreich wünschte<sup>53</sup>, wurde auch Ludwig Meyerstein zu seiner Familie nach Göttingen zurückgebracht, um gemeinsam mit seinen Eltern, Hugo und Paula Meyerstein, seinem Bruder, dem erst 14jährigen Georg Meyerstein, seinem Onkel Siegfried Meyerstein, der ebenfalls bis zum 20. März 1942 bei Drege gearbeitet hatte, und dessen Frau Bertha deportiert zu werden. Insgesamt 79 Göttinger Juden<sup>54</sup> (bis auf wenige Ausnahmen alle Göttinger Juden unter 65 Jahren, darunter acht Kinder) transportierte man am 26. März 1942 zunächst in das Sammellager Hannover-Ahlem, von wo sie nach wenigen Tagen in einen Zug ins Warschauer Ghetto verladen wurden. Die meisten der Göttinger Juden dieses Transports wurden wohl im Vernichtungslager Treblinka ermordet (dorthin hatte man viele der Ghettobewohner im Sommer 1942 deportiert), einige mögen auch erst bei der Liquidierung des Ghettos im Frühjahr 1943 umgekommen sein. Aus diesem Transport kehrte niemand nach Göttingen zurück.<sup>55</sup>

<sup>53</sup> Vgl. dazu MAIER, 1994, S. 173.

<sup>54</sup> Die Zahl 89 bei BRUNS-WÜSTEFELD, 1997, S. 110, und übernommen von TOLLMIEN, 1999b, S. 730, ist ein Tippfehler.

<sup>55</sup> SCHÄFER-RICHTER u. a., 1993, S. 173, S. 175, S. 180; TOLLMIEN, 1999b, S. 730 f. Die Überlebenschancen der schon vor der Einweisung in die KZs und Ghettos Osteuropas in Arbeitslagern oder Baukolonnen durch Zwangsarbeit ausgebeuteten Juden waren aufgrund der erlittenen Unterernährung bei gleichzeitiger Schwerstarbeit all-

Am 27. März 1942, einen Tag nach der Deportation der Göttinger Juden, vermerkte das Göttinger Bauamt dann in seinen Akten lakonisch: »Die bisherigen Arbeitskräfte für die Arbeiten am Wehr (Juden) sind nicht mehr in Göttingen. Die Fa. Drege hat z. Zt. andere Arbeitskräfte nicht zur Verfügung«. Nur einen Tag später erreichte Stadtbaudirektor Otto Frey dann jedoch durch seine persönliche Vermittlung, dass das Heeresbauamt »dem Stadtbauamt für die Arbeiten am Wehr in der Flüte (Fa. Drege)« zehn sowjetische Kriegsgefangene zur Verfügung stellte, die ihre Arbeit dann am 8. April 1942 aufnahmen.<sup>56</sup> Wie überall im Deutschen Reich wurden auch in Göttingen die jüdischen Zwangsarbeiter nach und nach durch ausländische Zwangsarbeiter ersetzt.<sup>57</sup>

### »Ein Beschäftigungsverhältnis eigener Art«<sup>58</sup>

Der Arbeitseinsatz von Juden und Ausländern während des Krieges war auf vielfältige Weise miteinander verschränkt: Nicht nur, dass Juden – wie wir beim Antrag des Oberbürgermeisters für die Hochwasserbaustelle gesehen haben – arbeitsmarktstatistisch gemeinsam mit Ausländern geführt wurden, schließlich gehörten sie nicht zum »deutschen Volkskörper«. <sup>59</sup> Der

gemein sehr schlecht. Siehe dazu GRUNER, 1997, S. 271 f. Zum Lager in Ahlem siehe ebd., S. 229 (Anm. 75), S. 250 (Anm. 200), S. 253, S. 271 f., und zur weiteren Geschichte des Lagers OBENAUS, 1987.

<sup>56</sup> Aktennotizen 27.3.1942 (Zitat 1), 28.3.1942 (Zitat 2), 20.4.1942, StadtAGÖ Tiefbauamt Nr. 302, o. P.

<sup>57</sup> Vgl. dazu MAIER, 1994, S. 170–174.

<sup>58</sup> Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Beschäftigung von Juden 31.10.1941 (Reichsarbeitsministerium), StadtAGÖ, Nr. 316, o. P.

<sup>59</sup> Vgl. auch die Beschäftigungsmeldungen verschiedener Firmen vom 31.12.1944: Kategorie »Sonstige zivile Ausländer, Juden und Häftlinge, Bundesarchiv Lichtenfelde R 12 I/102.

jüdische Zwangsarbeitseinsatz wurde auch auf einer sehr grundsätzlichen und bis in die jüngste Vergangenheit bedeutsamen rechtlichen Ebene zum Vorbild für den Ausländereinsatz: Denn schon bei den Verhandlungen über den Syrup-Erlass vom 20. Dezember 1938 war man davon ausgegangen, dass Juden im Geschlossenen Arbeitseinsatz in keinem regulären Arbeitsverhältnis, sondern nur in einem »tatsächlichen Beschäftigungsverhältnis« stünden, und dieser Terminus sollte dann nicht nur 1941/42 zum Schlüsselwort der Zwangsarbeiterverordnungen für »Ostarbeiter« (wie die zivilen Zwangsarbeiter aus der Sowjetunion in der NS-Terminologie hießen) werden, sondern wirkte bis in die Entschädigungsdebatte der bundesdeutschen Nachkriegsgeschichte hinein. Denn aufgrund dieser Rechtskonstruktion erklärten sich die bundesdeutschen Arbeitsgerichte für die Entschädigungsansprüche ehemaliger Zwangsarbeiter grundsätzlich und prinzipiell als nicht zuständig und nahmen mit dieser Begründung alle individuellen Klagen auf angemessene nachträgliche Entlohnung nicht zur Verhandlung an.<sup>60</sup>

Zwar hatte man sich tatsächlich erst im zweiten Kriegsjahr auf ein homogenes antijüdisches Sonderarbeitsrecht geeinigt, das dann in der Verordnung des Reichsarbeitsministers über die Beschäftigung von Juden vom 3. Oktober 1941 und der dazugehörigen Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1941 formuliert wurde. Doch wurden die darin erstmals formalrechtlich festgehaltenen Prinzipien »Juden, die in Arbeit eingesetzt sind, stehen in einem Beschäftigungsverhältnis eigener Art« und »der Jude kann als

<sup>60</sup> GRUNER, 1997, S. 80, S. 100; Entscheidung des Arbeitsgerichts Nürnberg vom 9.6.1999, Geschäftszeichen: 15 Ca 2117/99 (Leitsatz der Entscheidung: Für Ansprüche aus Zwangsarbeit ist der Rechtsweg zu den Arbeitsgerichten nicht gegeben); KLUMPE-AUERBACH, 2000; HERBERT, 1986, S. 134 ff.

Artfremder nicht Mitglied einer deutschen Betriebsgemeinschaft sein«, bereits seit Anfang 1939 faktisch überall praktiziert und die genannten Verordnungen schufen daher kein neues Recht, sondern sanktionierten lediglich eine seit 1939 gegen Juden ausgeübte Praxis. Jüdische Zwangsarbeit war daher tatsächlich das rechtliche Vorbild für den massenhaften Zwangsarbeitereinsatz von Ausländern im Deutschen Reich.<sup>61</sup>

Dieser massenhafte Einsatz von Ausländern wiederum war dann dafür verantwortlich, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung des jüdischen Arbeitseinsatzes Monat für Monat sank. Im September 1941 waren schon 2,1 Millionen ausländische zivile Zwangsarbeiter und 1,5 Millionen Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz. Die knapp über 50 000 Juden im Geschlossenen Arbeitseinsatz waren dagegen eine minimale Größe. Zwar wurde im September 1941 der Zwangseinsatz von Juden noch einmal intensiviert, weil man von den über drei Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen zwei Millionen hatten verhungern lassen und die Überlebenden meistens zu schwach für den Arbeitseinsatz waren, doch war der bestehende Interessenkonflikt zwischen Arbeitsämtern und Gestapo längst zugunsten der Gestapo und damit gegen die Weiterbeschäftigung von jüdischen Arbeitskräften und für die Deportation entschieden worden. Schließlich machte dann das Reichssicherheitshauptamt durch die sog. Ostarbeitererlasse vom 20. Februar 1942 den Weg frei, für den massenhaften Einsatz von zivilen Arbeitskräften aus der ehe-

maligen Sowjetunion. Damit wurden die deutschen Juden nach Überzeugung der NS-Machthaber als Arbeitskräfte endgültig überflüssig.<sup>62</sup>

### »... und die deutschen Juden machten den Weg«<sup>63</sup>

Am 21. Juli 1942 fand die zweite große Deportation der Göttingen Juden statt, die diesmal 47 Menschen aus Göttingen und der näheren Umgebung traf. Sie wurden zum größten Teil nach Theresienstadt gebracht (zwei Menschen dieses Transportes überlebten). Zurück blieben in Göttingen neun Juden (sechs Männer und drei Frauen), alle durch eine Ehe mit einem »arischen« Partner geschützt. Seit 1940 waren jedoch reichsweit auch mehrere tausend in sog. Mischehe lebende Juden zur Zwangsarbeit verpflichtet worden,<sup>64</sup> und Ende 1944 traf diese Bestimmung auch die in Göttingen verbliebenen männlichen Juden, worüber wir nur durch einen großen Zufall informiert sind. Denn im Rahmen meiner Forschungen über NS-Zwangsarbeit in Göttingen erhielt ich im April 2001 einen Brief von Pawel Fjodorowitsch Sch., in dem dieser in dürren Worten die Stationen seiner Zwangsarbeit nach seiner Deportation 1943 aus einem kleinen Dorf in der Ostukraine über Hannover nach Göttingen beschrieb und dabei auch deutsche Juden erwähnte:

<sup>62</sup> GRUNER, 1997, S. 155, S. 176, S. 179, S. 180 f., S. 196–202, S. 212, S. 273, S. 275 ff., S. 279–282, S. 284 f., S. 299; Arbeitsrechtliche Behandlung der Juden 19.2.1941 (Reichstreuhänder für den öffentlichen Dienst), StadtAGö Personalamt C 21 Nr. 315, o. P.; Verordnung über die Beschäftigung von Juden 3.10.1941, Verordnung zur Durchführung der Verordnung über die Beschäftigung von Juden 31.10.1941 (Reichsarbeitsministerium), ebd. Nr. 316, o. P.

<sup>63</sup> Pawel Fjodorowitsch Sch. an Tollmien, Fragebogen und Brief, o. D. (Eingang 23.4.2001), Stadtarchiv Göttingen (StadtAGö), Sa. 32- Sammlung Tollmien, Korrespondenz.

<sup>64</sup> TOLLMIEN, 1999b, S. 731; GRUNER, 1997, S. 302, S. 316.

<sup>61</sup> Bei Einzelbestimmungen konnte es auch schon einmal anders herum sein: So betraf die für Juden am 24.12.1940 angeordnete 15% Sonderausgleichsabgabe zunächst nur Polen, und dies schon ab August 1940. GRUNER, 1997, S. 158, S. 199. Auch die Kennzeichenpflicht wurde zunächst an Polen erprobt, die ein großes aufgepähtes P zu tragen hatten (als Teil der sog. Polenerlasse vom 8.3.1940, Reichsgesetzblatt 1940 I, Nr. 55, S. 555).

»In Hannover war ich etwa ein halbes Jahr, dann wurde ich nach Göttingen gebracht. Hier wohnte ich auch im Lager und arbeitete beim Bau. [...] Man baute ein Dorf oder eine Siedlung. Das Fundament bauten die Italiener, wir errichteten die Wände und die deutschen Juden machten den Weg.«<sup>65</sup>

Pawel Fjodorowitsch Sch. hatte in Hannover zunächst in einer Verladestelle für Altpapier und Altstoffe arbeiten müssen und war von dort frühestens im Sommer, wahrscheinlich aber erst Ende 1944 nach Göttingen gekommen, wo er beim Bau von sog. Behelfsheimen eingesetzt wurde.<sup>66</sup> Diese Behelfsheime waren kleine Häuschen in Lehmbauweise, die 1944/45 im Auftrag des Stadtbauamtes von der Bauhilfe der Deutschen Arbeitsfront am Oberen Nikolausberger Weg für die in den letzten beiden Kriegsjahren verstärkt nach Göttingen strömenden Flüchtlinge errichtet wurden.<sup>67</sup>

Aber wer von den Göttinger Juden kam Ende 1944 überhaupt noch für den Behelfsheimbau in Frage? Der ehemalige Medizinalrat Gustav Meyer war mit über 80 Jahren selbst nach NS-Bestimmungen zu alt für die Zwangsarbeit und auch der ehemalige Kaufhausbesitzer Richard Gräfenberg, der 72jährig schon 1942/43 zum Arbeitseinsatz in die Aluminiumwerke geschickt werden sollte, wovor ihn nur

ein Attest des Amtsarztes bewahrte, galt als »nicht arbeitsfähig«.<sup>68</sup> Bleiben also von den in Göttingen verbliebenen sog. Volljuden nur der 53 Jahre alte Malermeister Robert Heymann, der 61jährige ehemalige Studienrat Hans Jansen, der 63jährige Curt Metzger und der 64jährige ehemalige Bankier Ernst Benfey.<sup>69</sup>

Im Fall des ehemaligen Handelsvertreters Curt Metzger kennen wir ausnahmsweise alle Arbeitsstellen, die er seit 1939 innehatte: Nach seiner Tätigkeit als Tiefbauarbeiter und im Sägewerk bei dem Bauunternehmen Hildebrandt, dem er im März 1939 zugewiesen worden war, kam er als Bauhilfsarbeiter auf eine Großbaustelle des Baugeschäfts Gebr. Schütte. Die Firma erkannte jedoch seine kaufmännischen Fähigkeiten und setzte ihn ab Januar 1940 in der Grundstücksverwaltung ein, wo er nicht nur eine leichte Büro- und Hausverwaltertätigkeit ausübte, sondern auch noch angemessen bezahlt wurde. Nach über zwei Jahren erfuhren jedoch Partei und Arbeitsamt von dieser »privilegierten« Behandlung, worauf Metzger im August 1942 entlassen werden musste. Erst im Oktober 1943 – zwischenzeitlich musste er sich ohne offiziellen Verdienst durchschlagen – wurde er vom Arbeitsamt auf eine andere Stelle vermittelt. Diesmal kam er zur Firma Musterschmidt, dem Göttinger Ableger einer Berliner Musterkartonfabrik, für die er als Heimarbeiter tätig war. Vermutlich wurde er auch dort einigermaßen anständig behandelt, denn aufgrund einer erneuten Anzeige des Göttinger Kreisleiters Thomas Gengler wurde er auch aus dieser Firma wieder entlassen. Die Maschinenbaufirma L. Reiland übernahm ihn dann von Juni bis Oktober

**65** Pawel Fjodorowitsch Sch. an Tollmien, Fragebogen und Brief, o. D. (Eingang 23.4.2001), StadtAGö, Sa. 32-Sammlung Tollmien, Korrespondenz.

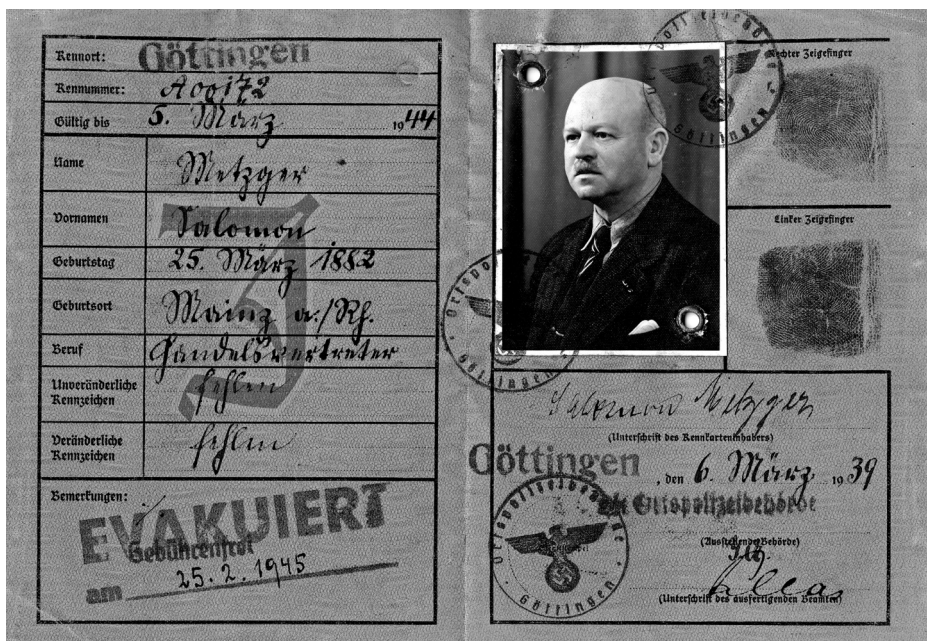
**66** Pawel Fjodorowitsch Sch. erwähnte in seinem zitierten Brief nicht den Tod seines Mitzwangsarbeiters Grigorij Masiljanij, der am 5.8.1944 erkrankte und am 16.10.1944 starb. Deshalb kam Pawel Fjodorowitsch Sch. wohl erst nach dem August 1944, ev. sogar erst nach dem 16.10.1944 nach Göttingen. Vgl. Aktennotiz 5.8.1944, Bauamt an Bauhilfe der DAF 18.10.1944, StadtAGö Bauamt I Fach 4 Nr. 26, o. P.

**67** Zu den Behelfsheimen siehe Ratssitzungsbeschluss 1.11.1944, StadtAGö AHR I A Fach 11b Nr. 1,8; TOLLMIEN, 1999a, S. 266.

**68** TOLLMIEN, 1999b, S. 732; BRUNS-WÜSTEFELD, 1997, S. 273. Die durch ihre Männer versorgten Frauen werden wohl in Göttingen wie schon in den Jahren zuvor gar nicht zur Arbeit eingesetzt worden sein.

**69** TOLLMIEN, 1999b, S. 732.





Kennkarte Curt Metzgers mit dem Stempel „Evakuiert am 25.2.1945“, womit seine Deportation nach Theresienstadt umschrieben wurde. Bei seiner Geburt hatte Metzger von seinen Eltern den Vornamen Salomon erhalten. Nach seiner Heirat war er evangelisch geworden und hatte sich die Vornamen Curt zugelegt. Nachdem die Juden gezwungen wurden, entweder einen typisch jüdischen Vornamen zu führen oder aber ihrem Namen Israel (bzw. Sarah) hinzufügen, entschied Curt Metzger sich wieder für seinen alten Geburtsnamen.

1944. Wieder wurde Metzger als Heimarbeiter beschäftigt. Dies war für die Firmen der einfachste Weg, der Auflage genüge zu tun, Juden nur streng getrennt von der übrigen Belegschaft arbeiten zu lassen. Dementsprechend war Metzger ab Oktober 1944 auch für den Rüstungsbetrieb Spindler & Hoyer (Mechanische und Optische Werke) wieder als Heimarbeiter tätig. Für Spindler & Hoyer arbeitete er bis zum 17. Februar 1945. Eine Woche später wurde er nach Theresienstadt deportiert.<sup>70</sup> Damit kann auch Curt Metzger nicht zu den beim Behelfsheimbau eingesetzten Juden gehört haben.

Was aber war mit den sog. Halbjuden, den Kindern aus diesen »Mischehen«?

Auch sie waren nach einer grundsätzlichen Entscheidung Hitlers vom Sommer 1943 zur Zwangsarbeit verpflichtet, und es ist nicht anzunehmen, dass Pawel Fjodorowitsch Sch. in seinem Brief zwischen »Halb- und Volljuden« unterschieden hätte. Doch auch sie können nicht die von ihm erwähnten beim Göttinger Behelfsheimbau eingesetzten jüdischen Zwangsarbeiter gewesen sein. Denn im Oktober 1943 hatte Göring angeordnet, dass die »Halbjuden« bei der Organisation Todt (OT) Zwangsarbeit zu leisten hätten. Der Generalinspekteur für das deutsche Straßenwesen Fritz Todt hatte seit 1933 den Reichsautobahnbau geleitet und war 1938 mit dem Bau des sog. Westwalls betraut worden. Die dabei aufgestellte technische Spezialtruppe Organi-

70 BRUNS-WÜSTEFELD, 1997, S. 218.



sation Todt übernahm im Krieg wichtige Aufgaben im militärischen Bereich und Fritz Todt wurde 1940 Reichsminister für Bewaffnung und Munition. Nach seinem Flugzeugabsturz im April 1942 wurde die OT Hitler direkt unterstellt. Eingesetzt wurden die nicht wehrpflichtigen »Halbjuden« ab März 1944 zunächst in Frankreich, wo die OT schon rund 10 000 französische Juden zwangsbeschäftigte. Nach einer Neuverfassung im Sommer 1944 kam es dann zu Regionaldeportationen in OT-Lager innerhalb des Altreichs.<sup>71</sup> Letzteres traf auch die Göttinger »Halbjuden«: Sie wurden im Oktober 1944 von der Gestapo zur Zwangsarbeit in das Lager Lenne in Eschershausen bei Holzminden geschickt. Dort trafen sie auf Walter Gerson, den ehemaligen Direktor des Provinzial-Erziehungsheims am Rosdorfer Weg. Da seine Mutter Jüdin war, hatte er im Mai 1936 seine Stellung als Direktor des Provinzialerziehungsheims verloren und danach bis zur Entziehung seiner Approbation Ende September 1938 als freier Arzt praktiziert. Anschließend hatte er sich als Buchhalter durchgeschlagen, bis er während des Krieges aufgrund des herrschenden Ärztemangels zwangsverpflichtet wurde und ab 1941 die Verwaltung einer Praxis in Rittmarshausen übernahm. Auch er wurde im Herbst 1944 in das Lager Lenne eingewiesen. Gerson versah Sanitätsdienste im Lager und betreute auch einige der dort eingewiesenen Göttinger »Halbjuden«. Zur Jahreswende 1944/45 waren nach offiziellen Angaben insgesamt 532 Häftlinge in dem Lager, davon 334 mit »Ariern« verheiratete Juden und sog. Mischlinge bzw. »jüdisch Versippte«, die restlichen waren deutsche politische Häftlinge (in erster Linie wahrscheinlich »Wehrunwürdige«), »Ausländer«<sup>72</sup> und – als Kategorie

gesondert aufgeführt – »Ostarbeiter«. Beschäftigt waren die Häftlinge bis Kriegsende ausschließlich mit dem Aufbau des Lagers selbst: Sie schachteten Fundamente aus, stellten Baracken auf, bauten eine Rampe zu den Gleisen, mussten Gräben für die Wasserzufuhr und Ableitung ausheben, Bäume fällen und abtransportieren sowie Knüppeldämme zwischen den einzelnen Baracken bauen. Sie arbeiteten bei unbegrenzter Arbeitszeit bis zum Einbruch der Dunkelheit und einer – wie immer – völlig unzureichenden Ernährung. Gebaut wurde das Lager, das nach realistischen Schätzungen gegen Ende des Krieges um die 5 000 Personen fasste, für den Einsatz von Häftlingen in der Flugzeugproduktion von VW. Doch dazu kam es nicht mehr. Nach dem Krieg war es Gerson, der als Zeuge der britischen Militärregierung erstmals von der Existenz dieses Lagers berichtete. Doch erst durch die 1993 und 2001 erschienenen Veröffentlichungen von August Meyer und Detlef Creydt über Zwangsarbeit in Solling und Hils ist konkreteres über dieses Lager bekannt geworden.<sup>73</sup>

Wenn also auch die »Halbjuden« in Göttingen nicht beim Behelfsheimbau eingesetzt waren, dann bleiben tatsächlich nur Robert Heymann, Hans Jansen und Ernst Benfey. Das ist allerdings eine erstaunlich kleine Truppe im »unqualifizierten Kolonneneinsatz«, der Ende Februar 1943 von Eichmann wieder für alle Juden verfügt worden war, weil dieser Arbeitseinsatz jederzeit problemlos widerrufbar war und bei einer Deportation deshalb kein Widerspruch zu erwarten war, wie ihn in den Jahren zuvor einige Rüstungsbetriebe erhoben hatten, die ihre

71 GRUNER, 1997, S. 327; SEIDLER, 1987, S. 131 f, S. 140–146; MEYER, 1999, S. 237 f.

72 Flamen, Franzosen, Italiener, Litauer und Polen.

73 BRUNS-WÜSTEFELD, 1997, S. 135 f.; STRESAU, 1948, S. 377 f.; CCP, Nachdruck 1990, S. 155; CREYDT, MEYER, 1993, S. 60; CREYDT, 2001, S. 219, S. 233–238, S. 243–246, S. 248; MEYER, 1999, S. 241 f.; zur Gesamteinschätzung der Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Lagern für »jüdische Mischlinge«, ebd., S. 247.



Kennkarte von Ernst Benfey, auch er hatte offensichtlich seinen ursprünglichen jüdischen Vornamen wieder angenommen. Benfey war, wie man auf diesem Bild sieht, schon 1938 ein alter Mann, er hatte zudem die Narben ehemaliger Verletzungen an den Händen. Dass er auf der Behelfsheimbaustelle nur langsam arbeiten konnte, verwundert daher nicht.

jüdischen Zwangsarbeiter behalten wollten.<sup>74</sup>

Acht »Ostarbeiter« hätten auf der Baustelle gearbeitet und sechs Italiener, die die Fundamente gegossen hätten, antwortete Pawel Fjodorowitsch Sch. auf eine entsprechende Nachfrage: »Wenn wir eine Wand fertig hatten, bauten wir das nächste Häuschen auf. Uns folgten die Juden, es waren zwei. [...] Sie streuten Sand (oder etwas ähnliches) zwischen die Häuschen.« Ob es immer dieselben gewesen seien, wisse er nicht, sie hätten getrennt von den anderen Zwangsarbei-

tern arbeiten müssen und man habe sie »Muselmanen« genannt. Er habe nur einmal den Vorarbeiter gefragt, warum sie so langsam arbeiteten. Dieser habe ihm geantwortet, sie seien große Leute gewesen, einer von ihnen sei ein Professor der Chemie und der andere hätte ein großes Geschäft in Berlin gehabt.<sup>75</sup> Und beide seien deshalb die schwere Arbeit nicht gewöhnt, muss man wohl ergänzen. Wenn man dann noch weiß, dass Hans Jansen, dessen Familienname übrigens ursprünglich Josephson lautete, zwar kein Professor, aber immerhin Lehrer für Naturwissenschaften gewesen war, dass Ernst Benfey vor seiner Göttinger Zeit einmal fünf Jah-

<sup>74</sup> GRUNER, 1997, S. 322; MEYER, 1999, S. 238 f. Da in Göttingen keine Juden in Rüstungsbetrieben arbeiteten, blieb den Göttinger Juden der Rettungsweg über eine »Reklamierung« durch ihre Arbeitgeber für eine als kriegswichtig eingestufte Arbeit versperrt.

<sup>75</sup> Pawel Fjodorowitsch Sch. an Tollmien, Brief, o. D. (Eingang 13.8.2001), StadtAGö, Sa. 32- Sammlung Tollmien, Korrespondenz.

re in Berlin gelebt hatte, und dass Robert Heymann schon Ende 1944 nach Theresienstadt verschleppt wurde und daher zumindest danach nicht mehr beim Behelfsheimbau arbeiten konnte<sup>76</sup>, dann ist die Übereinstimmung zwischen den oben angestellten Überlegungen und den Angaben von Pawel Fjodorowitsch Sch. angesichts der zu Zeitpunkt seines Briefes fast 60 Jahre zurückliegenden Ereignisse erstaunlich groß.

Ende Februar spätestens endete auch für die beiden verbliebenen, noch arbeitsfähigen Juden ihre Zwangsarbeit in Göttingen: Hans Jansen und Ernst Benfey wurden am 21. Februar 1945 nach Theresienstadt deportiert, am 25. Februar ereilte dann auch Curt Metzger – wie oben schon gesagt – das gleiche Schicksal. Richard Gräfenberg entging als nicht arbeitsfähig der Deportation. Jansen starb in Theresienstadt kurz nach der Befreiung am 12. Mai 1945. Benfey, Metzger und auch Heymann kehrten nach Göttingen zurück.<sup>77</sup>

<sup>76</sup> Einwohnermeldekarten Ernst Benfey, geb. 1871, Hans Jansen, geb. 1883, Robert Heymann, geb. 1872, StadtAGö alte Einwohnermelderegistratur; SCHÄFER-RICHTER u. a., Bürger, 1993, S. 95. Zu Jansen siehe auch den von dessen Frau verfassten Lebenslauf vom 11.6.1940, StadtAGö Schulverwaltungsamt Abschnitt D a Fach 24, Nr. 21/5, o.P.

<sup>77</sup> TOLLMIEN, 1999b, S. 732; BRUNS-WÜSTEFELD, 1997, S. 218, S. 273.; SCHÄFER-RICHTER u. a., 1993, S. 36 f., S. 95, S. 110.

## Literaturverzeichnis:

- ABSCHLUSSBERICHT zu den Auszahlungsprogrammen der Stiftung »Erinnerung, Verantwortung und Zukunft«; unter dem Titel »Gemeinsame Verantwortung und moralische Pflicht« hg. von Michael Jansen und Günter Saathoff, mit einem Essay von Lutz Niethammer, Göttingen 2007.
- ANGRESS, Erwin, Im Arbeitslager am Grünen Weg in Paderborn, in: Opfer und Täter. Zum nationalsozialistischen und antijüdischen Alltag in Ostwestfalen-Lippe (Hg. von Hubert Frankemölle), Bielefeld 1990, S. 72–86.
- BRUNS-WÜSTEFELD, Alex, Lohnende Geschäfte. Die »Entjudung« der Wirtschaft am Beispiel Göttingens, Göttingen 1997.
- CCP (Catalogue of Camps and Prisons in Germany and German-Occupied Territories 1939–1945), Das nationalsozialistische Lagersystem, Nachdruck (Hg. von Martin Weinmann), Frankfurt 1990.
- CREYDT, Detlef, MEYER, August: Zwangsarbeit für die »Wunderwaffen« in Südniedersachsen 1943–1945, Braunschweig 1993.
- CREYDT, Detlef, Zwangsarbeit für Industrie und Rüstung im Hils 1943–1945, Band 4, Holzminden 2001.
- FREUND, Elisabeth, Als Zwangsarbeiterin in Berlin (Hg. und kommentiert von Carola Sachse), Berlin 1996.
- FRIEDLÄNDER, Saul, Das Dritte Reich und die Juden, Die Jahre der Verfolgung 1933–1939 und Die Jahre der Vernichtung 1939–1945, Gesamtausgabe, München 2008 (englische Originalausgabe 1997 und 2006).
- GRUNER, Wolf, Juden bauten die »Straßen des Führers«, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 44 (1996) 7, S. 789–808.
- DERS., Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938–1943, Berlin 1997.
- DERS., Zwangsarbeit und Verfolgung. Österreichische Juden im NS-Staat 1938–45, Innsbruck-Wien-München 2000.
- HERBERT, Ulrich, Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches.- Berlin/Bonn 1985.
- DERS., Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880–1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter.- Berlin/Bonn 1986.
- KLIMPE-AUERBACH, Wolf, Deutsche Zivil- und Arbeitsgerichtsbarkeit und NS-Zwangsarbeit, in: Ulrike Winkler (Hg.), Stiften gehen – NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte, Köln 2000, S. 205–221.
- KLUSSMANN, Rita, Die »Jüdische Arbeitseinsatzstelle« Schloßhofstraße 73 a, in: Einwohner – Bürger – Entrechtete. Sieben Jahrhunderte Jüdisches Leben im Raum Bielefeld. Eine Ausstellung des Stadtarchivs Bielefeld zum 50. Jahrestag des Novemberpogroms von 1938, Katalog, Bielefeld 1988, S. 197–205.
- MAIER, Diete, Arbeitseinsatz und Deportation. Die Mitwirkung der Arbeitsverwaltung bei der nationalsozialistischen Judenverfolgung in den Jahren 1938–1945, Berlin 1994.

- MEYER, Beate, »Jüdische Mischlinge«, Rassenpolitik und Verfolgungserfahrung 1933–1945, Hamburg 1999.
- MEYNERT, Joachim, Was vor der »Endlösung« geschah. Antisemitische Ausgrenzung und Verfolgung in Minden-Ravensberg, Münster 1988.
- NAARMANN, Margit, Die Paderborner Juden 1802–1945. Emanzipation, Integration und Vernichtung, Paderborn 1988.
- OBENAU, Herbert, »Sei still, sonst kommst du nach Ahlem!« Zur Funktion der Gestapostelle in der ehemaligen Israelitischen Gartenbauschule von Ahlem (1943–1945), in: Hann. Geschichtsblätter NF 41 (1987), S. 303–322.
- ROSENBERG, Heinz, Jahre des Schreckens ... und ich blieb übrig, daß ich Dir's ansage, Göttingen 1985.
- SCHÄFER-RICHTER, Uta, Aspekte der Lebens- und Wohnsituation der jüdischen Bevölkerung in Göttingen 1933–1942, in: Göttingen Jahrbuch 39(1991), S. 183–198.
- SCHÄFER-RICHTER, Uta, KLEIN, Jörg, Die jüdischen Bürger im Kreis Göttingen 1933–1945. Göttingen – Hann. Münden – Duderstadt. Ein Gedenkbuch, Göttingen 1992 (2. Auflage 1993).
- SEIDLER, Franz, Die Organisation Todt. Bauen für Staat und Wehrmacht 1938–1945, Koblenz 1987.
- STRESAU, Hermann, Von Jahr zu Jahr, Berlin 1948.
- TOLLMIEN, Cordula, Zwangsarbeiter in Ämtern, Dienststellen und Betrieben der Göttinger Stadtverwaltung während des Zweiten Weltkriegs, Bericht im Auftrag der Stadt Göttingen vorgelegt am 18.12.2000, Manuskript, einsehbar im Stadtarchiv Göttingen und als pdf-Datei unter [www.zwangsarbeit-in-goettingen.de](http://www.zwangsarbeit-in-goettingen.de), Menüpunkt: Bibliothek Download.
- DIES., Nationalsozialismus in Göttingen, in: Geschichte einer Universitätsstadt. Band 3: Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866–1889, Göttingen 1999a, S. 127–274.
- DIES., Juden in Göttingen, in: Geschichte einer Universitätsstadt. Band 3: Von der preußischen Mittelstadt zur südniedersächsischen Großstadt 1866–1889, Göttingen 1999b, S. 675–760 (S. 675–684 gemeinsam mit Matthias Manthey).
- WEISS, Hermann F., Buschvorwerk im Riesengebirge. Eine Gemeinde in Niederschlesien von den Kriegsjahren bis zur Vertreibung, Herbolzheim 2006.
- WILHELM, Peter, Die Synagogengemeinde Göttingen, Rosdorf und Geismar 1850–1942, Göttingen 1978.
- YONES, Elyahu, Die Straße nach Lemberg. Zwangsarbeit und Widerstand in Ostgalizien 1941–1944 (mit einem Nachwort von Susanne Heim, S. 229–237), Frankfurt 1999 (hebräische Originalausgabe Jerusalem 1960).

**BILDQUELLEN:**

Alle Abbildungen – bis auf die Kennkarte von Metzger – Stadtarchiv Göttingen; Kennkarte Metzger: Niedersächsisches Haupt- und Staatsarchiv Hannover, Nds. 110W 60/94 Nr. 57.